

Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert: Zwischen Klimawandel und Künstlicher Intelligenz

Latif, Mojib (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Latif, M. (Hrsg.). (2023). *Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert: Zwischen Klimawandel und Künstlicher Intelligenz* (Essays der Akademie der Wissenschaften in Hamburg, 1). Freiburg im Breisgau: Verlag Herder. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-89576-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Mojib
Latif (Hg.)

AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN
IN HAMBURG

GERECHTIGKEIT IM 21. JAHRHUNDERT

Zwischen Klimawandel und Künstlicher Intelligenz



HERDER

Mojib Latif (Hg.)

Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert

Mojib Latif (Hg.)

Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert

Zwischen Klimawandel und Künstlicher Intelligenz

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Herausgeber: Prof. Dr. Mojib Latif, für die Akademie der Wissenschaften
in Hamburg
Redaktion: Wolfgang Denzler, Akademie der Wissenschaften in Hamburg
Illustration: Luise Mirdita, <https://www.luisemirdita.com>
Finanziert aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg.

Akademie der Wissenschaften in Hamburg
Edmund-Siemers-Allee 1
20146 Hamburg
Deutschland
organisation@awhamburg.de
<https://www.awhamburg.de/essays>

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2023
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder
Umschlagmotiv: © Andriy Onufriyenko, © fhm,
© Guido Dingemans, De Eindredactie, © NikonShutterman,
© Olga Rolenko, © Paul Souders, © photo by Mike Lanzetta,
© Portra Images, © the_burtons, © Westend61/GettyImages,
© photosaint/AdobeStock

E-Book-Konvertierung: Carsten Klein, Torgau

ISBN Print 978-3-451-39584-0
ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83163-8
ISBN E-Book (EPUB) 978-3-451-83162-1

Inhalt

Einleitung	9
Klimagerechtigkeit	17
Kumulierte historische CO ₂ -Emissionen haben Erwärmung verursacht	19
Klimakatastrophe trifft Arme besonders hart	20
Ungerechte Bürde für kommende Generationen	21
Drohende Dominanz der Partikularinteressen	22
Geschlechtergerechtigkeit	25
Gleichheit als Bedingung von Gerechtigkeit	26
Gleichberechtigung als Versprechen des Rechts	27
Die Einlösung des Gleichberechtigungsversprechens ..	29
Gerechtigkeit in der Pflege	33
Pflege in Deutschland	34
Die Perspektive der Pflegenden	35
Die Perspektive der Gepflegten	37
Ein Ausblick auf die globale Perspektive	39
Wie kann gerechte Pflege aussehen?	40
Zum russischen Verständnis von Gerechtigkeit	45
»Pravda« als spezifisch russisches Verständnis von Gerechtigkeit	46
Die »russische Idee« als Legitimation regionaler Machtansprüche	47
Sprachliche Identität in der Ukraine und Belarus	49

Kulturelle Stereotype dienen der Rechtfertigung eines Angriffskriegs	50
Gerechtigkeit und Frieden	53
Negativer oder positiver Frieden	55
Bemühungen um Gerechtigkeit können Kriege verlängern	55
Kein positiver Frieden ohne Gerechtigkeit	56
Gerechtigkeit kann Kriegsgefahr mindern	57
Gerechtigkeit in der Energieversorgung – was bedeutet das heute?	61
Generationengerechte Energieversorgung als unerfülltes Ziel	63
Langzeitschäden durch Kohleabbau in West und Ost ..	63
Nachhaltige Atomenergie als Irrweg	65
Klimawandel als große intergenerationelle Ungerechtigkeit	68
Generationengerechte Energieversorgung technisch möglich	69
Gerechte Künstliche Intelligenz	71
Gerechtigkeit als zentraler Aspekt sicherer KI	73
Vertrauen in KI-Methoden	75
Sind symbolische KI-Methoden die Lösung?	76
Automatisierung und Gerechtigkeit	81
Ist Automatisierung gerecht?	83
Vernichtet Automatisierung Arbeitsplätze?	85
Gerechtigkeit schaffen?	86
Automatisierung erhält unseren Wohlstand	87

Gerechtigkeit und Tiere	91
Wer regelt, und wer wird ge(maß)regelt?	93
Gerechtigkeit in Raum und Zeit	94
Von Mäusen und Menschen	95
Anthropozentrik im Anthropozän?	96
Öko-Gerechtigkeit, Öko-Rassismus und epistemische Ungerechtigkeit	99
Öko-Gerechtigkeit	101
Öko-Rassismus	102
Epistemische Ungerechtigkeit	104
Ein »Haus der Gerechtigkeit« für Iran – Die Verfassungs- revolution von 1906–11 im Zeichen der Gerechtigkeit ..	109
Gerechtigkeit als Pflicht der Herrschenden	111
Der »Zirkel der Gerechtigkeit«	111
Jedem das Seine, aber nicht allen das Gleiche	113
Gerechtigkeit im Ungefähren	114
Gerechtigkeit	117
Die Beitragenden	121
Zur Akademie der Wissenschaften in Hamburg	128

Einleitung

Gerechtigkeit ist die zentrale Frage des 21. Jahrhunderts. Wir leben in einer Welt, in der Gerechtigkeitsaspekte eine fundamentale Rolle spielen. Doch wie definieren wir Gerechtigkeit? Wer oder was soll Gerechtigkeit erfahren? Das Thema Gerechtigkeit hat viele Facetten. Auf jeden Fall betrifft Gerechtigkeit uns alle, ob wir uns dessen bewusst sind oder nicht. Schon kleine Kinder zeigen einen ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit. Allerdings bezieht sich dieser hauptsächlich auf die Forderung nach gleichem Anteil, etwa, dass jeder ein gleich großes Stück vom Kuchen abbekommt und somit gleichbehandelt wird. Das Bedürfnis nach Gerechtigkeit ist tief in der menschlichen Natur verankert und spielt in zwischenmenschlichen wie auch zwischenstaatlichen Beziehungen eine wichtige Rolle. Es ist ein Grundbedürfnis von uns Menschen, in einer Gemeinschaft zu leben, in der Gerechtigkeit herrscht oder in der wir zumindest auf gerechtere Zustände hoffen dürfen.

In Zeiten multipler Krisen, die uns in unseren Grundfesten erschüttern, wird die Bedeutung von Gerechtigkeit als elementarer Wert von Gesellschaften immer deutlicher. Die Klimakrise bedroht nicht nur unsere Umwelt, sondern auch die Grundlagen unseres Zusammenlebens. Diskriminierungen zwischen Ethnien, Geschlechtern, Alters- und Einkommensgruppen vertiefen soziale Gräben und führen zur Spaltung der Gesellschaft. Populistische Tendenzen und die zunehmende Schwächung demokratischer Systeme in vielen Ländern auf der Welt untergraben unsere Freiheit

und unseren Zusammenhalt. Pandemien, Kriege und Engpässe in Lieferketten haben gezeigt, dass die Menschen auf allen Kontinenten in großer, aber fragiler Abhängigkeit miteinander verbunden sind und dass internationale Kooperation unerlässlich ist. In dieser turbulenten Zeit müssen wir uns auf die Grundwerte besinnen, zu denen zweifelsohne Gerechtigkeit zählt. Und wir müssen unsere Bemühungen um Gerechtigkeit verstärken, um eine Zukunft zu gestalten, die für alle Menschen eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht.

Der vorliegende Band ist der Auftakt einer neuen Buchreihe der Akademie der Wissenschaften in Hamburg, in der sich Forschende verschiedener Fachrichtungen in Essays einem gesellschaftlich relevanten Thema widmen. Der Akademie gehören namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie junge Forschende aus dem norddeutschen Raum an. In Arbeits- und Projektgruppen entwickeln ihre Mitglieder interdisziplinäre Forschungsvorhaben, die sich mit gesellschaftlich bedeutsamen Zukunftsfragen und wissenschaftlichen Grundlagenproblemen befassen. Außerdem macht es sich die Akademie zu ihrer besonderen Aufgabe, das Gespräch zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit über diese Themen anzuregen.

In zwölf Essays nähern wir uns der Idee der Gerechtigkeit aus verschiedenen Richtungen und versuchen, Antworten auf die Frage zu finden, wie wir im 21. Jahrhundert eine gerechtere Gesellschaft erreichen können.

Mir liegt als Thema die bereits erwähnte Klimakrise besonders am Herzen. Die damit verbundenen ökologischen Herausforderungen betreffen uns alle, aber die ärmsten Län-

der und Menschen sind am stärksten betroffen. Eine gerechte Verteilung der Ressourcen und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen sind notwendig, um eine lebenswerte Zukunft für alle zu sichern. In meinem Essay betone ich daher, dass der Klimaschutz eine Frage der Gerechtigkeit ist, des fairen Ausgleichs zwischen globalem Norden und Süden, zwischen Arm und Reich sowie zwischen den Generationen. (S. 17)

Dana-Sophia Valentiner beschreibt in ihrem Essay, wie fatal sich die Covid-19-Pandemie auf die Geschlechtergerechtigkeit auswirkte. Frauen übernahmen neben Homeoffice auch einen großen Teil der zusätzlichen Pflege- und Betreuungsarbeit wie das Homeschooling. Die Juristin fordert mehr aktive Gleichstellungspolitik vom Staat, zu der ihn die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung der Geschlechter verpflichtet. (S. 25)

In ihrem Beitrag »Gerechtigkeit in der Pflege« beschäftigt sich Larissa Zwar mit den ungerechten Zuständen im Gesundheitssystem. Dabei liegt ihr besonderer Fokus auf der Pflege durch Angehörige, die sie als den größten Pflegedienst Deutschlands bezeichnet. Die Psychologin betont, dass Gerechtigkeit in der Pflege eng mit Geschlechtergerechtigkeit verknüpft ist, da es vor allem Frauen sind, die intensive Pflege leisten. (S. 33)

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ist Anlass für zwei weitere Essays: Ulrike Jekutsch gibt als Expertin für Slawische Literaturwissenschaft einen Einblick in das russische Konzept der »pravda«, das sie als spezifisch russisches Gegenkonzept zu einem westlich-individualistischen Gerechtigkeitsverständnis beschreibt. Sie erklärt, wie dieses Konzept als

gemeinsames Gefühl »Recht zu haben« zur Legitimation von hegemonialen Ansprüchen genutzt wird. (S. 45)

Michael Brzoska beschäftigt sich anhand des Kriegs in der Ukraine mit der Frage, ob Versuche, Gerechtigkeit zu schaffen, zu mehr oder weniger Frieden führen. Der Friedens- und Konfliktforscher weist darauf hin, dass Bemühungen um Gerechtigkeit Kriege verlängern und Gewalt ausweiten können. Allerdings zieht er das Fazit, dass die Forderung nach Gerechtigkeit ein wichtiges Instrument zur Beseitigung von gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ungleichheit ist, das wiederum dazu beitragen kann, Kriege zu verhindern. (S. 53)

Nicht erst infolge des Krieges verbreitet sich in Deutschland die Sorge vor Energieknappheit. Martin Kaltschmitt und Detlef Schulz diskutieren in ihrem Beitrag die Gerechtigkeit in der Energieversorgung. Sie argumentieren, dass die klassischen Ziele der Energieversorgung, nämlich Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit, um das Ziel der Generationengerechtigkeit erweitert werden sollten. Die Autoren betonen, dass es wichtig ist, dass die Enkelgeneration keine Altlasten aufgebürdet bekommt, und lehnen daher Atomenergie als Irrweg ab. (S. 61)

Als Risikotechnologie wird von manchen inzwischen auch die sich rasant entwickelnde Künstliche Intelligenz (KI) beschrieben. Alexander Steen erörtert in seinem Essay die Frage, ob KI-Systeme gerechte Entscheidungen treffen können. Der Informatiker erläutert, dass autonome Systeme, insbesondere basierend auf KI-Methoden, bereits viele Bereiche des täglichen Lebens bestimmen. Ein Beispiel dafür sind automatisierte Entscheidungen über Kreditvergaben. Steen glaubt,

dass der Weg zu nachhaltig vertrauenswürdigen KI-Systemen noch weit ist. (S. 71)

Ebenso wie Steen hinterfragt auch Kerstin Thurow die Gerechtigkeit von technologischen Entwicklungen. Die Ingenieurwissenschaftlerin behandelt die Auswirkungen der Automatisierung auf die Gesellschaft. Thurow beschreibt, dass die Umstellung einstmals manueller Tätigkeiten auf maschinelle und digitalisierte Verfahren Vorteile wie beispielsweise eine höhere Produktivität und mehr Zeit für kreative Aufgaben bringen, aber auch mögliche Nachteile, wie Arbeitsplatzverluste und Ungleichheit drohen. (S. 81)

Colin von Negenborn schreibt aus der Sicht der praktischen Philosophie über Tierrechte. Er hinterfragt, ob in Gerechtigkeitsfragen allein der Mensch im Mittelpunkt stehen und als Maßstab für alles genommen werden sollte. Er plädiert dafür, den Gerechtigkeitsbegriff auf die nichtmenschliche Natur auszuweiten, und diskutiert moralisch relevante Unterschiede der Spezies. (S. 91)

Anna Margaretha Horatschek geht in ihrem Beitrag auf die Ungleichheit bei der Verteilung von Umweltressourcen ein. Sie betont, dass die unterschiedliche Betroffenheit durch Umweltkatastrophen auch durch rassistisch geprägte Ungleichheit bedingt wird. Horatschek beschreibt dies in ihrem literaturwissenschaftlichen Essay als Öko-Rassismus. Sie erläutert das Konzept anhand des Romans »The Hungry Tide« von Amitav Ghosh. (S. 99)

Anja Pistor-Hatam beschreibt in ihrem Essay, wie während der iranischen Verfassungsrevolution von 1906–1911 die Protestierenden das Ende der Willkürherrschaft und die Einführung einer Verfassung basierend auf dem Konzept von

Gerechtigkeit forderten. Die Islamwissenschaftlerin betont die besondere Bedeutung der Gerechtigkeit im muslimischen Glauben. (S. 109)

Eine christliche Perspektive auf Gerechtigkeit nimmt Johannes Schilling ein. Er mahnt, dass in der Geschichte alle Versuche, Gerechtigkeit zu erreichen, in totalitären Systemen ihr Ende gefunden hätten. Der Kirchenhistoriker argumentiert mit Bezug auf Martin Luther, dass es unter den Bedingungen der Welt und ihrer Menschen gar keine Gerechtigkeit geben könnte, es sei denn, sie ginge von Gott aus. (S. 117)

Die Essays stammen alle aus dem Jahr 2022. An Aktualität haben sie nicht verloren.

Eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre wünscht Ihnen

Prof. Dr. Mojib Latif

Präsident der Akademie der Wissenschaften in Hamburg



Werte wie Rücksicht, Verantwortung, Nächstenliebe, Teilen oder Respekt, die Fähigkeit zur Kooperation und Kriterien wie zum Beispiel Gerechtigkeit müssen in den Gesellschaften einen festen Platz einnehmen.

Klimagerechtigkeit

Von Mojib Latif

Klimagerechtigkeit

Von Mojib Latif

Der Klimawandel wirkt generationen- und grenzübergreifend. Klimaschutz ist eine Frage der Gerechtigkeit zwischen globalem Norden und Süden – zwischen Arm und Reich ebenso wie zwischen Generationen. Zielführender Klimaschutz erfordert einen Wertewandel.

Das Klima der Erde verändert sich seit Beginn der Industrialisierung mit einer atemberaubenden Geschwindigkeit, und die Menschen sind die Ursache. Sie stoßen gewaltige Mengen Treibhausgase aus, vor allem das Kohlendioxid (CO_2), weswegen sich die Erde erwärmt. Wetterextreme nehmen zu und intensivieren sich, die Festlandeismassen schmelzen, und die Meeresspiegel erhöhen sich. Bereits jetzt sind Millionen von Menschen auf der Welt direkt oder indirekt vom Klimawandel betroffen, darunter auch schon viele Menschen in Deutschland. Es besteht kein Zweifel darüber, weder in der Wissenschaft noch in weiten Teilen der Politik, dass wir die Erwärmung des Planeten auf das im Pariser Klimaabkommen festgelegte Maß begrenzen müssen – auf deutlich unter 2 Grad Celsius, vorzugsweise auf 1,5 Grad Celsius, gegenüber der vorindustriellen Zeit, um unsere Lebensgrundlagen nicht zu gefährden. Noch jedoch steigen die weltweiten Emissionen.

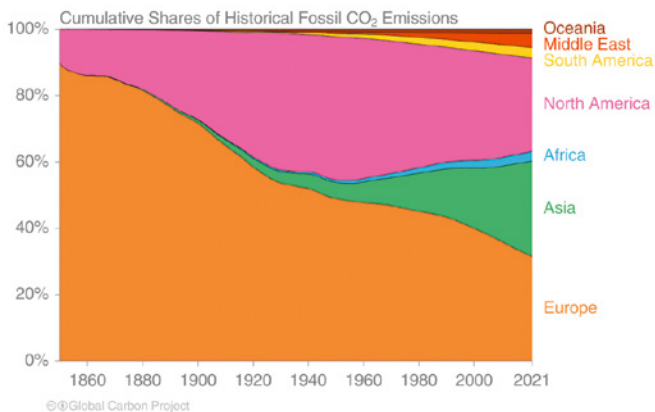


Abb. 1: Die kumulierten historischen CO₂-Emissionen seit 1850. (Global Carbon Project 2021)

Kumulierte historische CO₂-Emissionen haben Erwärmung verursacht

Die Begrenzung des Klimawandels ist eine Frage der Gerechtigkeit zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden – zwischen den Armen und Reichen und zwischen den Generationen. Weil das CO₂ über Jahrhunderte in der Atmosphäre verweilt, ist der Ort seines Ausstoßes irrelevant. Es verteilt sich innerhalb von Wochen um den Erdball und ist damit überall wirksam. So steigt der CO₂-Gehalt der Luft über der Antarktis genau so schnell wie andernorts, obwohl in der Südpolarregion so gut wie keine Emissionen stattfinden. Jeder CO₂-Ausstoß lässt den CO₂-Gehalt der Atmosphäre weiter ansteigen und erhöht damit die Klimawirkung. Es sind daher die kumulierten historischen und nicht die aktuellen CO₂-Emissionen, die die bisherige Erwärmung verursacht haben.

Die Industrienationen Nordamerikas und Europas besitzen gemeinsam immer noch den Löwenanteil an den historischen Emissionen, weswegen sie auch den Großteil der Verantwortung für die Erderwärmung tragen. Sie weigern sich allerdings, ihrer historischen Verantwortung gerecht zu werden, und stoßen immer noch zu viele Treibhausgase aus. Deswegen tun es ihnen andere Länder gleich, was man an dem Anteil Asiens erkennt, der schnell wächst – vor allem aufgrund des chinesischen Anteils. Um eine bestimmte Erwärmung nicht zu überschreiten, dürfen die Menschen nur eine bestimmte CO₂-Menge ausstoßen. Das zulässige CO₂-Budget zur Einhaltung der Pariser Klimaziele neigt sich dem Ende zu. Ginge es nach Gerechtigkeitsaspekten, müssten die Industrienationen ihren CO₂-Ausstoß schnell und drastisch senken, damit die Entwicklungsländer eine Wohlstandsperspektive hätten, ohne dass der Planet überhitzt.

Klimakatastrophe trifft Arme besonders hart

Der Klimawandel betrifft die am stärksten gefährdeten Menschen unverhältnismäßig stark, worin eine himmelschreiende Ungerechtigkeit besteht. Die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung – knapp vier Milliarden Menschen – sind für gerade mal zehn Prozent des weltweiten Treibhausgasausstoßes verantwortlich, werden aber von Stürmen, Dürren und anderen Folgen des Klimawandels wie den ansteigenden Meeresspiegeln besonders hart getroffen. Die reichen Menschen stoßen überproportional viele Treibhausgase aus. Allein die reichsten

zehn Prozent der Weltbevölkerung verursachen die Hälfte der weltweiten Treibhausgase.

Ungerechte Bürde für kommende Generationen

Und schließlich ist der Klimawandel auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Die heutige Generation hat bereits einen Großteil des verbleibenden CO₂-Budgets aufgebraucht, weigert sich aber, ihre CO₂-Emissionen deutlich zu senken. Damit bürden die jetzt an den Schalthebeln der Macht sitzenden Menschen die Lasten des Klimaschutzes den jungen Menschen auf, denn diese müssen innerhalb kürzester Zeit die CO₂-Emissionen auf null senken. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 29. April 2021 bemängelt und Teile des deutschen Klimaschutzgesetzes für verfassungswidrig erklärt, weil es die Freiheitsrechte der jungen Menschen erheblich einschränken würde.

Im letzten Jahr haben wir den 50. Jahrestag des Erscheinens des Berichts des Club of Rome *Die Grenzen des Wachstums* begangen. Der italienische Industrielle Aurelio Peccei, einer der Mitbegründer des Club of Rome, formulierte die Herausforderung, vor der die Welt steht, um einen Kollaps zu vermeiden, wie folgt: »Wir müssen verstehen, dass das Schicksal unserer Erde auf dem Spiel steht, und wir müssen versuchen, das Wohl unserer Erde mit den Entwicklungen in Einklang zu bringen, die mit der Modernisierung einhergehen. Das verlangt eine menschliche, ja eine kulturelle Revolution.«¹ Die Herstellung einer globalen Gerechtigkeit mit all ihren Facetten wird sicherlich Teil dieser kulturellen Revolution sein müssen.

Drohende Dominanz der Partikularinteressen

Ich sehe die kulturelle Revolution zuallererst auch darin, dass die Menschen endlich erkennen, dass wir in einer kranken Welt leben, und dass sie das wiederentdecken, was das Menschsein ausmacht. Werte wie Rücksicht, Verantwortung, Nächstenliebe, Teilen oder Respekt, die Fähigkeit zur Kooperation und Kriterien wie zum Beispiel Gerechtigkeit müssen in den Gesellschaften einen festen Platz einnehmen. Sonst laufen sie Gefahr, zu zerfallen. Demokratie, Freiheit, Menschenrechte und die Umwelt würden unter die Räder kommen, Partikularinteressen würden dominieren und Tyrannei die Welt beherrschen. Passt nicht der Ukraine-Krieg in dieses Muster? Die Starken und Skrupellosen hätten das Sagen, und nur ihnen würde es vergleichsweise gut gehen. Die allermeisten Menschen würden auf der Strecke bleiben, weil sie sich nicht gegen die Macht der Mächtigen wehren könnten. Und es wären die Ärmsten und Schwächsten, die am allermeisten unter den Verhältnissen und der fortschreitenden Umweltzerstörung wie dem Klimawandel zu leiden hätten.

Das Fazit: Einen zielführenden Klimaschutz wird es nur geben können, wenn es auf der Welt gerecht zugeht.

Anmerkungen

- 1 Peccei, Aurelio. »50 Jahre Club of Rome – Die Grenzen des Wachstums«. Deutschlandfunk, Beitrag vom 06.04.2018. Aufgerufen am 11.04.2022



Geschlechter- gerechtigkeit

Von Dana-Sophia Valentiner

Geschlechtergerechtigkeit

Von Dana-Sophia Valentiner

Das Grundgesetz verspricht die Gleichberechtigung der Geschlechter. In der Covid-19-Pandemie bleibt dieses Versprechen unrealisiert. Es wird Zeit, dass der Staat seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zu aktiver Gleichstellungspolitik nachkommt.

Als »Retraditionalisierung« bezeichnete die Soziologin *Jutta Allmendinger* schon zu Beginn der Covid-19-Pandemie, was Frauen als drohendes Versinken unter der gestiegenen Last von Betreuungsarbeit, Homeschooling und Homeoffice erlebten. Häusliche Gewalt nahm zu, Gender-Pay-Gap und Gender-Time-Gap klafften auseinander, Frauen blieben in den zentralen Entscheidungs- und Beratungsorganen der Gesundheitspolitik und in den Medien als Expertinnen unterrepräsentiert. Dieser *Backlash*, die neue wie alte Ungleichheit im Geschlechterverhältnis, ist ein Gerechtigkeitsproblem.

Gleichheit als Bedingung von Gerechtigkeit

Die Anerkennung der Gleichheit aller Menschen gilt heute in der politischen Philosophie und der Rechtsphilosophie als grundlegende Bedingung von Gerechtigkeit.¹ Die Negierung von Gleichheit durch die Ungleichbehandlung von Menschen lässt sich demnach als ungerecht beschreiben. Dies umso mehr, wenn die Ungleichbehandlung auf der Zuschrei-

bung als diskriminierend pönalisierter Merkmale beruht, zum Beispiel Geschlecht, Religion, »Rasse«, Behinderung. Doch was folgt daraus für real existierende Phänomene sozialer Ungleichheit? Eine Antwort könnte lauten: Jede Ungleichbehandlung von Menschen verbietet sich. Strikt *formell* gedachte Gleichbehandlung ermöglicht den gleichen Zugang zu staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten, zu Leistungen und Institutionen. Was aber, wenn trotzdem die einen auf der Strecke bleiben, während die anderen von Privilegien zehren können? Dann zeigt sich, dass zur Gerechtigkeit auch die Ungleichbehandlung gehören kann, die darauf gerichtet ist, tatsächliche Hürden abzubauen und Benachteiligte aktiv zu fördern und zu unterstützen (»*affirmative action*«).

Gleichberechtigung als Versprechen des Rechts

Im modernen Rechtsstaat ist die Gerechtigkeitsvorstellung von der Anerkennung aller Menschen als gleich und frei ein Versprechen des Verfassungsrechts. Art. 3 Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes (GG) besagt: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.« Dieser allgemeine Gleichheitssatz ist in der Pandemie vielfach vor den (Verwaltungs-)Gerichten bemüht worden. Es ging um Betriebsschließungen und Beschränkungen durch infektionsschutzrechtliche Maßnahmen, zum Beispiel um den Betreiber eines Baumarktes mit einer großen Verkaufsfläche, der sich ungleich behandelt sah, weil Geschäfte mit geringerer Verkaufsfläche geöffnet blieben, während er schließen musste. In vielen Fällen konnten wirtschaftliche Interessen unter Berufung auf den Gleichheitssatz erfolgreich gerichtlich

durchgesetzt werden. Kaum – weder vor Gericht noch in der Politik – verhandelt wurden hingegen die eingangs skizzierten geschlechtsbezogenen Auswirkungen der Pandemie. Das verwundert vor allem deshalb, weil das Grundgesetz der Gleichberechtigung der Geschlechter große Bedeutung zumisst.

Art. 3 Abs. 2 GG lautet als Ergebnis des engagierten Einsatzes der vier »Mütter des Grundgesetzes« seit 1949: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt.« 1994 wurde ein zweiter klarstellender Satz ergänzt: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.« Das Grundgesetz stellt damit – so das Bundesverfassungsgericht in mittlerweile ständiger Rechtsprechung – ein Gleichberechtigungsgebot auf und erstreckt dieses explizit auf die gesellschaftliche Wirklichkeit.² Das Gleichberechtigungsgebot enthält zwei Komponenten: Es beinhaltet zunächst ein Durchsetzungsgebot, also das Gebot, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern. Es enthält zudem den staatlichen Handlungsauftrag, »die Lebensverhältnisse von Männern und Frauen auch real anzugleichen«, um so die »faktische Gleichberechtigung« zu erreichen.³ Die Verfassung verspricht also *materielle* Gleichheit und erklärt es zur staatlichen Aufgabe, auch tief verankerte gesellschaftliche Verhältnisse mit konkreten Maßnahmen zu adressieren. Diskussionen über Fördermaßnahmen, finanzielle Entlastungen und Quotierungen werden auf dieser Grundlage geführt und sind keineswegs als ideologisch oder als Ausdruck eines »Gerechtigkeitsfanatismus« abzutun. Sie betreffen die Umsetzung der durch die Verfassung vorgegebenen Staatsaufgabe, für die Gleichberechtigung der Geschlechter Sorge zu tragen.

Die Einlösung des Gleichberechtigungsversprechens

Bei der Umsetzung und Ausgestaltung des rechtlichen Versprechens der Gleichberechtigung haben der Staat und insbesondere die Gesetzgebung einen weiten Gestaltungsspielraum. Dieser Spielraum ist auch Ausdruck der weitreichenden Aufgabe der Gleichberechtigung, die nicht nur staatliche Aufgabe ist, sondern gesellschaftliche Verantwortung. Der staatliche Gleichberechtigungsauftrag wird aber durch Phänomene wie den beschriebenen *Backlash*, die *Retraditionalisierung*, besonders aktiviert. Die Gesetzgebung darf nämlich nicht – so Bundesverfassungsrichterin *Susanne Baer* und Professorin *Nora Markard* in ihrer Kommentierung zum Gleichberechtigungsauftrag – »geschlechtstypische Lebenslagen schlicht unberücksichtigt lassen« und einfach »mehr Emanzipation voraussetz[en] als sie [tatsächlich] existiert«. ⁴ Die Gesetzgebung kann also vor den geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Pandemie ebenso wenig die Augen verschließen wie vor anderen offensichtlichen Ungleichheitslagen. Vielmehr ist sie durch das verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgebot aufgerufen, Rückschritte aktiv aufzuhalten und den Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter zu beschleunigen. Dazu ist es erforderlich, keinen neuen Gender-Gap in Konjunkturpaketen entstehen zu lassen, sondern – im Gegenteil – auch über positive Maßnahmen wie die finanzielle Entlastung von Personen mit Betreuungsaufgaben nachzudenken.

Literaturhinweise

- 1 Vgl. Elisabeth Holzleithner, *Gerechtigkeit*, Wien 2009, S. 11.
- 2 Vgl. BVerfG, Urteil v. 28.01.1992 – 1 BvR 1025/82 –, BVerfGE 85, 191 <207>; BVerfG, Urteil v. 24.01.1995 – 1 BvL 18/93 –, BVerfGE 92, 91 <109>
- 3 Sigrid Boysen, in: v. Münch, Ingo/ Kunig, Philip, *Grundgesetz-Kommentar: GG. Band 1: Präambel, Art. 1–Art. 69*, 7. Aufl. 2021, GG Art. 3 Rn. 164.
- 4 Susanne Baer/Nora Markard, in: v. Mangoldt, Hermann/Klein, Friedrich/Starck, Christian, *Kommentar zum Grundgesetz. Band 1: Praambel, Artikel 1–19*, 7. Aufl. 2018, GG Art. 3 Rn. 371.



Gerechtigkeit in der Pflege

Von Larissa Zwar

Gerechtigkeit in der Pflege

Von Larissa Zwar

Ist das aktuelle Pflegesystem gerecht? Die nachfolgenden Überlegungen machen deutlich: Wir müssen Pflege neu denken. Insbesondere unter Berücksichtigung des größten Pflegedienstes Deutschlands: pflegende, vor allem weibliche, Angehörige.

Pflege in Deutschland

Mit dem steigenden Durchschnittsalter der Bevölkerung wächst auch der Pflegebedarf. Dadurch wird die Frage immer wichtiger, wie Pflege den Pflegebedürftigen und den Pflegenden gerecht werden kann. Neben den ausgebildeten Pflegekräften, die im Bereich der ambulanten und stationären Versorgung (z. B. in Pflegeheimen) tätig sind, spielen vor allem die informell Pflegenden eine wichtige Rolle. Ihre Relevanz wird bereits im Sozialgesetzbuch hervorgehoben (§3 Vorrang der Pflege, SGB XI).¹ Hauptsächlich sind dies Angehörige der Pflegebedürftigen, die unentgeltlich und ohne pflegerische Ausbildung Pflegeaufgaben übernehmen. Etwa ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung² in Deutschland ist informell pflegend tätig; sie stellen damit den größten Pflegedienst Deutschlands. Pflege findet also hauptsächlich im familiären oder zumindest privaten Bereich statt. In der öffentlichen Debatte findet dies noch zu selten Beachtung. Umso wichtiger ist es, die Gerechtigkeit von Pflege gerade im Hinblick auf informelle Pflege zu diskutieren.

Die Perspektive der Pflegenden

Bereits ein erster Blick auf die Verteilung von informeller Pflege­­tätigkeit macht deutlich,³ Gerechtigkeit in der Pflege ist stark verknüpft mit Geschlechtergerechtigkeit. Nicht nur im professionellen, sondern auch im privaten Kontext sind es noch immer Frauen, die hauptsächlich Pflege für gesundheitlich eingeschränkte und ältere Personen leisten.⁴ Obwohl mit steigendem Alter auch mehr Männer Pflege übernehmen, gibt es bedeutende Unterschiede: Frauen leisten meist intensivere Pflege – sie leisten mehr Pflegestunden und übernehmen dabei häufiger Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens (z. B. Hilfe beim Ankleiden, Baden oder beim Toilettengang).⁵ Gerade diese Formen von Pflege belasten pflegende Angehörige besonders.⁶ Schlechtere psychische Gesundheit sowie Hinweise auf eine Verschlechterung der physischen Gesundheit werden in der Forschung immer wieder festgestellt.⁷ Dazu kommen soziale Folgen in Form von eingeschränkten gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten und soziale Isolation.⁸ Entsprechend sind Frauen durch diese immer noch gesellschaftlich unsichtbare, aber sich vielfältig auswirkende Fürsorgetätigkeit stärker in ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden gefährdet.

Hinzu kommt, dass zeitintensive Pflege die Berufstätigkeit ungünstig beeinflussen kann. Entsprechend steigt vor allem bei Frauen die Wahrscheinlichkeit einer Frühberentung und Reduktion ihrer Berufstätigkeit.⁹ Hier ist auch von einer Wechselwirkung auszugehen – Personen, die bereits geringere Arbeitszeiten haben, übernehmen eher eine Pflege­­tätigkeit.¹⁰ Auch hier handelt es sich laut Mikrozensus noch immer

hauptsächlich um Frauen.¹¹ Zudem können auch ohne eine Veränderung der Arbeitszeit Produktivitätsverluste und vermehrte Fehlzeiten (z. B. Krankheitstage) auftreten,¹² die sich negativ auf die Karrieremöglichkeiten und monetären Ressourcen der Pflegenden auswirken können.

Entsprechend kann eine informelle Pflegetätigkeit auf verschiedenen Ebenen Einschränkungen und Einbußen für Pflegende und damit vor allem für Frauen mit sich bringen. Dies verschlechtert ihre Chancengleichheit und Verwirklichungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft und trägt damit zu sozioökonomischen Geschlechtsunterschieden bei wie etwa dem immer noch bestehenden Gender-Pay-Gap und dem Gender-Pension-Gap.¹³

Auch unabhängig vom Geschlecht zeigen die bisherigen Befunde, dass eine primäre Fokussierung der Versorgung der vor allem alternden pflegebedürftigen Bevölkerung durch informell Pflegende der Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit zuwiderläuft. Diese Fokussierung der Versorgung zeichnet sich jedoch unter dem aktuellen Pflegesystem und Pflegeverständnis in der Gesellschaft hauptsächlich ab¹⁴ (siehe Abb. 1).

Pflegeversorgung in Deutschland (Pflegestatistik 2019, Destatis)

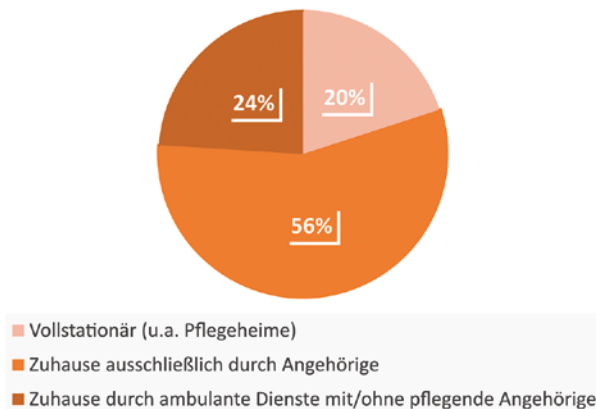


Abb. 1: Pflege findet zu einem großen Teil im familiären oder zumindest privaten Bereich statt.

Die Perspektive der Gepflegten

Nun lässt sich argumentieren, dass die Schwerpunktsetzung in Deutschland auf informelle Pflege den Pflegebedürftigen und ihren Bedürfnissen gerecht werden soll. Doch ist dies überhaupt der Fall? Einschränkungen in der Autonomie und reduzierte Lebenszufriedenheit werden von Empfänger:innen informeller Pflege berichtet.¹⁵ Häufig wird von Schuldgefühlen und Scham gegenüber den pflegenden Angehörigen erzählt. Pflegebedürftige machen sich Sorgen, den Angehörigen zur Last zu fallen und deren Gesundheit zu schaden.¹⁶ Dies ist wenig überraschend, schließlich handelt es sich meist um nahestehende Personen, deren Wohlergehen den Pflegebedürftigen ebenso wichtig ist wie umgekehrt. Berücksichtigt werden muss auch, dass eine

angemessene Pflege gewisse Kompetenzen und ein Fachwissen voraussetzt, das pflegende Angehörige im Vergleich zu ausgebildeten Pflegefachkräften meist nicht haben. Daher ist im Hinblick auf eine angemessene, den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen gerecht werdende Pflege fraglich, ob die aktuelle Schwerpunktsetzung in der Pflege wirklich eine zukunftssträchtige Lösung für den wachsenden Pflegebedarf sein kann.

Auch hier zeigen sich Verzahnungen mit Geschlechtergerechtigkeit. Der Großteil von Pflegeempfangenden, die in Deutschland mit dem Pflegegrad erfasst werden, sind Frauen.¹⁷ Davon wird ein größerer Anteil, verglichen mit Männern, durch das professionelle Pflegesystem versorgt.¹⁸ Ausgehend von einem durchschnittlichen heterosexuellen Beziehungsbild, tragen unter anderem die höhere Lebenserwartung von Frauen und die Tatsache, dass sie meist die jüngere Person in ihrer Beziehung sind, dazu bei, dass ihre männlichen Partner häufig früher Pflegebedarf aufweisen oder früher versterben und somit seltener als informell Pflegeleistende für die Partnerin verfügbar sind. Das heißt, sollte die Fokussierung auf das informelle Pflegenetzwerk tatsächlich Pflegebedürftigen zugutekommen, profitieren pflegebedürftige Frauen derzeit weniger davon als pflegebedürftige Männer.

Auch die Problematik von Lohn- und Rentenunterschieden spielt eine Rolle (die erwähnten Gender-Pay-Gap und Gender-Pension-Gap).¹⁹ Da Pflege von Frauen meist länger, ohne verfügbaren pflegenden Partner und oft durch professionelle Dienstleister finanziert werden muss, ist von höheren Pflegekosten auszugehen. Frauen stehen jedoch durch die erwähnten Unterschiede grundlegend weniger finanzielle Ressourcen zur Verfügung und damit weniger Möglichkeiten, Pflegeleistun-

gen oder zusätzliche Pflegeversicherungen zu finanzieren. Altersarmut, die hauptsächlich Frauen betrifft,²⁰ wirkt hier mit dem unterfinanzierten deutschen Pflegesystem zusammen und trägt zur Ungerechtigkeit auch auf Seite der Gepflegten bei.

Ein Ausblick auf die globale Perspektive

Die sozioökonomische Situation spielt eine wichtige Rolle, um sich eine angemessene Pflege leisten zu können.²¹ Dies ist nicht nur auf individueller, sondern auch auf globaler Ebene von Bedeutung. Menschen mit höherem Einkommen sind eher in der Lage, zusätzliche Pflegeleistungen zu finanzieren wie beispielsweise Vollzeitbetreuungskräfte, die mit den Pflegebedürftigen im häuslichen Kontext zusammenleben. Diese sogenannten Live-Ins sind meist migrantische Arbeitskräfte aus einkommensschwächeren Ländern, die ohne pflegerische Ausbildung (unter meist prekären Arbeitsbedingungen) für Pfl egetätigkeit eingestellt werden.²² In Deutschland sind dies vor allem Personen aus Osteuropa. Diese Pflegepersonen fehlen dann in ihren Herkunftsländern als Pflege- und Arbeitskräfte und müssen dort anderweitig ersetzt werden, wodurch *globale Sorgketten* entstehen können.²³ Bei den Live-Ins handelt es sich fast ausschließlich um Frauen.²⁴ Entsprechend wird die zuvor beschriebene soziale Ungerechtigkeit, die sich ungleich mehr auf Frauen auswirkt, zwar auf nationaler Ebene in den einkommensstarken Schichten anteilig abgefangen, aber dafür auf internationaler Ebene an einkommensschwächere Gruppen weitergegeben. So verlagert sich die Ungerechtigkeit aus den nationalen Pflegesystemen und verstärkt soziale Ungerechtig-

keit zwischen den Ländern. Nationale Pflegeentscheidungen haben daher auch eine globale Gerechtigkeitsdimension.

Wie kann gerechte Pflege aussehen?

Die Betrachtung der aktuellen Pflegesituation und deren Auswirkungen zeigt, dass das derzeitige deutsche Pflegesystem nicht gerecht ist. Berücksichtigt man die gesundheitlichen Folgen, die verstärkte Belastung und finanziellen Einschränkungen der vor allem weiblichen Bevölkerung durch das derzeitige Pflegesystem, so wird das System aktuell weder den Pflegenden noch den Gepflegten gerecht. Vielmehr birgt es langfristige Gefahren für Gesundheitssystem und Arbeitsmarkt und benachteiligt vor allem Frauen und Personen mit geringerem Einkommen.

Obwohl diese Diskussion nur die Spitze des Eisbergs darstellt, zeigt sich die Notwendigkeit, Pflege aus dem Kontext der Privathaushalte herauszuholen, sie sichtbar zu machen und im öffentlichen Raum zu diskutieren. Deutlich wird auch, dass eine Antwort auf die Frage, wie gerechte Pflege aussehen kann, nur unter Berücksichtigung aller betroffenen Gruppen gefunden werden kann. Neben den Pflegebedürftigen und professionellen Pflegedienstleistern gehören dazu auch pflegende Angehörige sowie migrantische Betreuungskräfte. Zudem wird ersichtlich, dass Gerechtigkeit in der Pflege noch immer eine wichtige Voraussetzung für Geschlechtergerechtigkeit darstellt. Forschung, Politik und Gesellschaft müssen Pflege daher unter Berücksichtigung dieser Aspekte neu denken, um Alternativen zu finden, welche die

Herausforderung des wachsenden Pflegebedarfs nicht durch Verstärkung globaler Ungerechtigkeit lösen, sondern den Bedürfnissen pflegender und pflegebedürftiger Personen im globalen Kontext gerecht werden.

Literaturhinweise

- 1 Bundesamt für Justiz. *Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) Soziale Pflegeversicherung* Bundesamt für Justiz; 1994.
- 2 Verbakel E, Tamlagsrønning S, Winstone L, Fjær EL, Eikemo TA. Informal care in Europe: findings from the European Social Survey (2014) special module on the social determinants of health. *Eur J Public Health*. Feb 1 2017;27(suppl_1):90-95. doi:10.1093/eurpub/ckw229
- 3 Ebd.
- 4 Ebd. u. Statistisches Bundesamt. *Pflegestatistik 2019: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse*. 2020.
- 5 Pinquart M, Sörensen S. Gender differences in caregiver stressors, social resources, and health: An updated meta-analysis. *The Journals of Gerontology Series B: Psychological Sciences and Social Sciences*. 2006;61(1):33-45.
- 6 Ebd. u. Bom J, Bakx P, Schut F, van Doorslaer E. The Impact of Informal Caregiving for Older Adults on the Health of Various Types of Caregivers: A Systematic Review. *Gerontologist*. Sep 17 2019;59(5):e629-e642. doi:10.1093/geront/gny137
- 7 Ebd. u. Allen AP, Curran EA, Duggan A, et al. A systematic review of the psychobiological burden of informal caregiving for patients with dementia: Focus on cognitive and biological markers of chronic stress. *Neuroscience and Biobehavioral Reviews*. Feb 2017;73:123-164. doi:10.1016/j.neurobio-2016.12.006
- 8 Greenwood N, Mezey G, Smith R. Social exclusion in adult informal carers: A systematic narrative review of the experiences of informal carers of people with dementia and mental illness. *Maturitas*. Jun 2018;112:39-45. doi:10.1016/j.maturitas.2018.03.011
- 9 Meng A. Informal Caregiving and the Retirement Decision. *German Economic Review*. 2012;13(3):307-330. doi:10.1111/j.1468-0475.2011.00559.x
- 10 Bauer JM, Sousa-Poza A. Impacts of Informal Caregiving on Caregiver Employment, Health, and Family. journal article. *Journal of Population Ageing*. September 01 2015;8(3):113-145. doi:10.1007/s12062-015-9116-0

- 11 Statistisches Bundesamt. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2020: Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung, Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt (Endgültige Ergebnisse). Statistisches Bundesamt; 2022; Fachserie 1 (Reihe 4). https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/_inhalt.html#_a2w9emp4y
- 12 Coumoundouros C, Ould Brahim L, Lambert SD, McCusker J. The direct and indirect financial costs of informal cancer care: A scoping review. *Health Soc Care Community*. Sep 2019;27(5):e622-e636. doi:10.1111/hsc.12808
- 13 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,. 4. *Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland*. Stand: Juli 2020. 25.08.2022.
- 14 Statistisches Bundesamt. *Pflegestatistik 2019: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse*. 2020.
- 15 Zwar L, König HH, Hajek A. Life satisfaction of informal care recipients: Findings from the German Ageing Survey. *British Journal of Health Psychology*. 2019;24(4):859-875; Zwar L, König HH, Hajek A. Perceived autonomy of informal care recipients and the relevance of self-esteem. *Psychology and Aging*. 2022;37:542-555. doi:10.1037/pag0000680
- 16 Barken R. Reconciling tensions: Needing formal and family/friend care but feeling like a burden. *Canadian journal on aging = La revue canadienne du vieillissement*. Mar 2017;36(1):81-96. doi:10.1017/s0714980816000672; Zygouri I, Cowdell F, Ploumis A, Gouva M, Mantzoukas S. Gendered experiences of providing informal care for older people: a systematic review and thematic synthesis. *BMC Health Services Research*. 07/23 2021;21doi:10.1186/s12913-021-06736-2
- 17 Statistisches Bundesamt. *Pflegestatistik 2019* (S. Endnote 4).
- 18 Ebd.
- 19 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,. 4. *Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland* (s. Endnote 13).
- 20 Fey JW, Michael. *Hobes Alter in Deutschland (D80+) Kurzberichte 2: Das Einkommen der Hochaltrigen in Deutschland*. 2021.
- 21 Quashie NT, Wagner M, Verbakel E, Deindl C. Socioeconomic differences in informal caregiving in Europe. *European Journal of Ageing*. 2022/09/01 2022;19(3):621-632. doi:10.1007/s10433-021-00666-y
- 22 Freitag N. Arbeitsausbeutung beenden: Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung in Deutschland. (Analyse / Deutsches Institut für Menschenrechte). Deutsches Institut für Menschenrechte; 2020. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-71165-4>
- 23 Yeates N. Global care chains: a state-of-the-art review and future directions in care transnationalization research. *Global Networks*. 2012;12(2):135-154.
- 24 Freitag N. Arbeitsausbeutung beenden (s. Endnote 22).

ПРАВДА



Zum russischen Verständnis von Gerechtigkeit

Von Ulrike Jekutsch

Zum russischen Verständnis von Gerechtigkeit

Von Ulrike Jekutsch

»Pravda« gilt als spezifisch russisches Gegenkonzept zu einem westlich-individualistischen Gerechtigkeitsverständnis. Als einer in der Gemeinschaft geteilten inneren Überzeugung, im Recht zu sein, dient sie auch der Legitimierung hegemonialer Ansprüche.

Gerechtigkeit ist ein vieldeutiger, multidimensionaler Begriff, der in Abhängigkeit von seinem Anwendungsgebiet (Individuum, Familie, Staat), seinen Kontextualisierungen (politisch, sozial, international, global) und der jeweiligen Kultur unterschiedliche Ausprägungen erfährt. Gemeinsam ist ihm ein universalistischer Kern, insofern alle Völker, alle Kulturen dieser Erde eine Vorstellung von Gerechtigkeit entwickelt haben; die jeweilige Füllung des Begriffs kann allerdings von Kultur zu Kultur, von Region zu Region differieren.

»Pravda« als spezifisch russisches Verständnis von Gerechtigkeit

Die russische Sprache hat zwei etymologisch mit »pravo« (Recht) verbundene Wörter, die »Gerechtigkeit« bezeichnen und die häufig gegeneinander ausgespielt werden: Während »spravedlivost'« die Angemessenheit, Rechtmäßigkeit, Ausgewogenheit von Gesetzen, Gerichtsentscheidungen usw. bezeichnet und somit eine (zumindest in europäischer Sicht)

universalistische Auffassung des Begriffs abdeckt, steht das ältere Wort »pravda«, das als »Wahrheit« oder auch als »Recht«, »Gerechtigkeit« übersetzt werden kann, für ein spezifisch russisches Konzept von Gerechtigkeit als einer in der Gemeinschaft geteilten »inneren (›ursprünglichen«, auch ›von Gott gegebenen‹) Überzeugung, in der Wahrheit, im Recht, in der Gerechtigkeit zu sein«. Das Konzept der »pravda« als Merkmal einer durch das Gefühl »innerer Gerechtigkeit« verbundenen Gemeinschaft der Russen wurde im 19. Jahrhundert von den russischen Slavophilen als ein spezifisch russisches der als rational, individualistisch und formal(-juristisch) abgewerteten westlichen Auffassung von Gerechtigkeit gegenübergestellt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wendete die eurasische Bewegung die konzeptionelle Unterscheidung als Gegensatz des orthodox-ideokratischen Gerechtigkeitsstaates (gosudarstvo pravdy) versus liberal-demokratischen Rechtsstaat ins Politische. Die postsowjetische Phase setzte und setzt diese »russische Idee« weiterhin in Gegensatz zu den als »liberal« diffamierten Werten und Menschenrechten der westlichen Welt. Das gemeinsame Gefühl, »recht zu haben«, und die zugeordneten »genuin russischen Werte« der Autokratie, Orthodoxie und der traditionellen Familie werden höher als formelle Rechtsnormen geschätzt.

Die »russische Idee« als Legitimation regionaler Machtansprüche

Diese »russische Idee« wird, wie wir nicht erst in diesem Jahr gesehen haben, von den höchsten staatlichen und kirchlichen

Instanzen zur Legitimierung der Entscheidungen der Staatsführung einschließlich des Angriffs auf die Ukraine eingesetzt. Russland sieht sich als Repräsentant des Ostens Europas und Nordasiens – wie steht es zu den westlich von ihm angesiedelten Nationen der Weißrussen und Ukrainer? Alle drei ostslawischen Staaten sehen in der Kiever Rus', dem ersten ostslawischen Staat des Mittelalters mit seinem Zentrum Kiev, ihre staatlichen Anfänge, ihre Frühgeschichte, sie bezeichnen sich traditionell als Brudervölker. Die Russen sind diejenigen, die während der Jahrhunderte der Tatarenherrschaft ihren Moskauer Staat bilden und die angrenzenden Völker und Regionen, einschließlich der tatarisch beherrschten Gebiete, einbinden und zur europäischen Großmacht aufsteigen konnten. Sie haben eine imperiale russische Kultur entwickelt, die die kulturelle wie politische Unterlegenheit der in ihrem Machtbereich integrierten Völker als selbstverständlich gegeben annimmt.

Demgegenüber ist die historische Entwicklung der ukrainischen und weißrussischen Nation durch sich verändernde regionale Segmentierungen zwischen benachbarten Großreichen, durch zahlreiche Verwerfungen und die Unterdrückung politischer wie kultureller Autonomiebestrebungen gekennzeichnet. Das nationale Erwachen der Ukrainer beginnt im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts mit dem programmatischen literarischen Werk des Nationaldichters Taras Ševčenko, der als Leibeigener eines russischen Herrn zum Kunstmaler ausgebildet und später von Russen freigekauft wurde. Seine der Hochromantik zuzurechnenden Lieder klagten die Unterdrückung, Not und Leiden des ukrainischen Volkes an, sie führten zu seiner Verurteilung zur sibirischen

Zwangsarbeit und zu einem Verbot des Drucks ukrainischer Schriften und Zeitungen im Russischen Reich. In den Jahren der Revolution und des Bürgerkriegs entstand bis 1921 eine freie ukrainische Republik, die jedoch bald einer sozialistischen ukrainischen Sowjetrepublik weichen musste. Zwar sahen die aufeinanderfolgenden Verfassungen der Sowjetunion theoretisch ein Recht der Republiken zum Austritt aus dem Verbund vor, doch stand es nur auf dem Papier. Erst Anfang der 1990er Jahre wurde es zur realen Option, die von der Ukraine und von Weißrussland 1991 wahrgenommen wurde.

Sprachliche Identität in der Ukraine und Belarus

Bis 1991 waren die Ukraine und Weißrussland Provinzen des Russischen Reichs beziehungsweise der Sowjetunion, in denen Russisch die Lingua franca war, die alle nichtrussischen Einwohner als erste Fremdsprache lernten. Beide, Russisch wie Ukrainisch beziehungsweise Weißrussisch, waren dort offizielle Amtssprachen. In der Praxis war Russisch die Sprache mit dem höheren Prestige, die Sprache des sozialen Aufstiegs in den Städten, während auf dem Land die jeweilige Muttersprache dominierte, die das Stigma der Provinzialität bekam.

Vom Land in die Stadt umsiedelnde Ukrainer übernahmen dort häufig das Russische als ihre Sprache, die sie oft nicht vollständig frei beherrschten – der »Suržyk« entstand, eine russische und ukrainische Elemente mischende Umgangssprache. Entsprechendes spielte sich in Weißrussland ab – die dortige Mischsprache »Trasjanka« ist wie der »Suržyk« seit einigen Jahren zum Forschungsgegenstand der slavistischen

Linguistik geworden. Seit der Loslösung der Ukraine und Weißrussland aus der Sowjetunion 1991 sind sich beide Länder ihrer eigenen nationalen Identität, Geschichte und Sprache, ihrer eigenen Traditionen stärker bewusst geworden, in der Ukraine freier, breiter und ungehinderter als in Belarus'. Der Char'kiver Schriftsteller Serhij Žadan hat die nach 1991 in der Ostukraine noch verbreitete Geringschätzung des Ukrainischen als Verinnerlichung der Fremdzuschreibung durch das Russische an der zentralen Figur seines Romans »Internat« aufgezeigt: Paša ist »Lehrer der Sprache«, die im ganzen Roman unbenannt bleibt, offensichtlich von geringem Prestige und ebenso geringer Bedeutung im Schulcurriculum ist und auf entsprechend niedriges Interesse der Schüler trifft.

Kulturelle Stereotype dienen der Rechtfertigung eines Angriffskriegs

Jeder Versuch Russlands, ukrainische Gebiete zu separieren und in die Russische Föderation zu integrieren, angefangen von den Jahren kriegerischer Auseinandersetzungen im Donbass und Luhansk über die Annexion der Krim während des Euro-Maidans bis zum seit dem 24. Februar 2022 andauernden russischen Angriffskrieg rief einen neuen Schub ukrainischer nationaler Bewusstwerdung hervor. Serhij Žadan erwähnt wiederholt in seinem Tagebuch der ersten vier Monate dieses Kriegs, dass die Bevölkerung »ausschließlich Ukrainisch« zu sprechen beginnt, dass »aus den Charkiwern heute ihr Ukrainischsein aufscheint«. In Russland dagegen änderte sich der Blick auf die ostslavischen Nachbarn kaum, deren

Nationalsprachen nach wie vor von vielen Russen als Dialekte des Russischen wahrgenommen werden. Die weit verbreiteten Stereotype »wir sind eins« – Ukrainer sind Kleinrussen (malorossijane), die Ukraine ist Teil Russlands, Ukrainisch ist keine Sprache – blieben weitgehend erhalten und werden von einem Teil der russischen Bevölkerung vielleicht für »pravda« gehalten, von Putin und seinen Leuten zynisch zur Rechtfertigung ihres Angriffskriegs eingesetzt.

Literaturhinweise

- Hentschel, Gerd; Taranenko, Oleksandr; Zaprudskij, Sjarhej (Hgg.): *Trasjanka und Suržyk – gemischte weißrussisch-russische und ukrainisch-russische Rede. Sprachlicher Inzest in Weißrussland und der Ukraine?* Berlin: Peter Lang, 2014.
- Kuße, Holger; Plotnikov, Nikolaj (Hgg.): *Pravda. Diskurse der Gerechtigkeit in der russischen Ideengeschichte.* München, Berlin: Sagner, 2011.
- Plotnikov, Nikolaj (Hg.): *Gerechtigkeit in Russland. Sprachen, Konzepte, Praktiken.* Paderborn: Wilhelm Fink, 2019.
- Žadan, Serhij: *Internat. Aus dem Russischen von Juri Durkot und Sabine Stöhr.* Berlin: Suhrkamp, 2018.
- Žadan, Serhij: *Himmel über Charkiw. Nachrichten vom Überleben im Krieg. Aus dem Ukrainischen von Juri Durkot, Sabine Stoehr und Claudia Dathe.* Berlin: Suhrkamp, 2022.



Gerechtigkeit und Frieden

Von Michael Brzoska

Gerechtigkeit und Frieden

Von Michael Brzoska

Führen Versuche, Gerechtigkeit zu schaffen, zu mehr oder weniger Frieden? Hat die Einleitung von Verfahren aufgrund von Kriegsverbrechen in der Ukraine Einfluss auf den Krieg? Welche Bedeutung haben Unrecht und Gerechtigkeit für dauerhaften Frieden?

Abschließend beantworten lassen sich diese Fragen aktuell zwar nicht. Dazu sind die Zusammenhänge zwischen Gerechtigkeit und Frieden zu komplex und von den jeweiligen Umständen abhängig. Aber sowohl grundsätzliche Überlegungen als auch die in der relevanten Forschung ausgewerteten Erfahrungen aus der Vergangenheit geben Hinweise auf plausible Antworten.

Gerechtigkeit ist vielschichtig. Ein Element, für Fragen des Friedens im Vordergrund, ist die Akzeptanz und Umsetzung *gemeinsamer* Prinzipien von »rechtem Handeln« für miteinander in Konflikten stehende Gruppen von Personen, sei es innerhalb eines Staates oder über mehrere Staaten hinweg. Viele Prinzipien sind zwar in rechtsförmiger Form festgeschrieben, etwa in der Charta der Vereinten Nationen, in nationalen Verfassungen oder im Kriegsvölkerrecht, aber häufig nicht so, dass sich im konkreten Fall die Ansichten, was als gerecht anzusehen ist, nicht unterscheiden.

Negativer oder positiver Frieden

Auch Frieden ist ein komplexes gesellschaftliches Phänomen mit einer weitgehend akzeptierten Minimalbedeutung, nämlich der Abwesenheit von Krieg, definiert als größere, militärisch organisierte Gewaltauseinandersetzung. Diesem, vom norwegischen Friedensforscher Johan Galtung so genannten »negativem« Frieden, steht sein Konzept des »positiven« Friedens gegenüber, einer stabilen Ordnung, in der die Wahrscheinlichkeit von Krieg gleich null ist. Friedensbildung lässt sich dann als gesellschaftlicher Fortschritt von negativem Frieden hin zu positivem Frieden verstehen.

In der empirischen Forschung zu den Ursachen von Kriegen wird Aspekten von gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Ungleichheit erhebliches, aber nicht entscheidendes, Gewicht beigemessen.¹ Es sind keineswegs die Gesellschaften mit den größten objektiv feststellbaren Ungerechtigkeiten, in denen kriegerische Auseinandersetzungen besonders häufig sind. Entscheidend ist die gesellschaftliche Mobilisierung für Veränderungen, für die die Forderung nach Gerechtigkeit ein wichtiges Instrument ist.²

Bemühungen um Gerechtigkeit können Kriege verlängern

In vielen Kriegen wird mit der Gewalt der Ruf nach Gerechtigkeit lauter. Die Gründe sind einleuchtend: Mit Tod und Zerstörungen wächst der Anspruch auf materielle Wiedergutmachung und die Bestrafung von Verantwortlichen für

Kriegsverbrechen der jeweils anderen Seite. Dadurch wird tendenziell die Beendigung eines Krieges erschwert.

So hat die Eröffnung von Gerichtsverfahren wegen Kriegsverbrechen gegen politisch Verantwortliche, etwa vor dem Internationalen Strafgerichtshof bewaffnete Auseinandersetzungen in der Vergangenheit tendenziell verlängert.³ Auch die in Russland für Kriegsverbrechen in der Ukraine Verantwortlichen fürchten möglicherweise nach Kriegsende zur Verantwortung gezogen zu werden. Auch dass die Ukraine als Opfer eines völkerrechtswidrigen Angriffs materielle Schäden einklagen könnte, mindert möglicherweise die Bereitschaft der Führung in Russland, einer Beendigung des Krieges zuzustimmen.

Kein positiver Frieden ohne Gerechtigkeit

Für die Idee des positiven Friedens ist Gerechtigkeit von zentraler Bedeutung. Solange relevante Teile der jeweils betroffenen Bevölkerung sich von politischen Prozessen ausgeschlossen fühlen oder wirtschaftliche und soziale Ungleichheit als ungerecht ansehen, bleibt Gewalt als Instrument der Veränderung eine Option für den Versuch, mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Aber hat Gerechtigkeit auch eine herausragende Bedeutung für die frühen Phasen der Friedensbildung nach Gewaltkonflikten?

Die empirisch ausgerichtete Friedens- und Konfliktforschung hat sich ausgiebig mit dieser Frage beschäftigt, wobei vorrangig Bürgerkriege untersucht wurden. Dabei haben verschiedene Aspekte von Gerechtigkeit Beachtung gefunden.

Einer betrifft die bereits angesprochene Frage des Umgangs mit in Kriegshandlungen begangenen Unrecht oder die »Übergangsjustiz«. Da sich in den meisten bewaffneten Konflikten alle Gewaltakteure, wenn auch in der Regel in unterschiedlichem Maße, schuldig gemacht haben, ist »Sühne« für begangenes Unrecht eng mit dem Konzept der »Versöhnung« verbunden. Zum Einsatz kommen in der Übergangsjustiz sowohl juristische als auch nichtjuristische Instrumente, wie Wahrheitskommissionen, aber auch traditionelle Formen von Schuldbekennnissen. Sie leisten einen Beitrag zur Stabilisierung von Friedensprozessen.⁴

Zwei weitere Aspekte werden als »prozedurale« und »distributive« Gerechtigkeit bezeichnet. Weithin verwendete Indikatoren für prozedurale Gerechtigkeit sind Transparenz öffentlichen Handelns, Freiheit der Medienberichterstattung, gleicher Zugang aller zu Wahlen und anderen Formen der politischen Entscheidungsfindung und Unabhängigkeit der Justiz. Für die Erfassung distributiver Gerechtigkeit werden einerseits Indikatoren wie Transparenz und Inklusivität von Friedensverhandlungen und andererseits ökonomische Indikatoren, etwa die Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens unterschiedlicher ethnischer oder sozialer Gruppen, verwendet.

Gerechtigkeit kann Kriegsgefahr mindern

Empirische Untersuchungen von Nachkriegsgesellschaften haben mit unterschiedlichen Verfahren und Datensätzen die Überlegungen zum Zusammenhang von Gerechtigkeit und

Friedensbildung nach Gewaltkonflikten bestätigt. Eine mit Anstrengungen zur Versöhnung verkoppelte Übergangsjustiz ebenso wie die Berücksichtigung von Aspekten prozeduraler wie distributiver Gerechtigkeit verringern die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Ausbruchs von militärisch organisierter Gewalt.⁵

Auch für den Ukrainekrieg dürfte gelten, dass ein dauerhafter Frieden nur über Aspekte von Gerechtigkeit möglich sein wird. Dazu zählen insbesondere Verfahren der Bestrafung und Sühne für im Krieg begangenes Unrecht, aber auch der Versöhnung zwischen Ukrainern und Russen und materieller Ausgleich für durch den russischen Angriffskrieg entstandene Schäden. Momentan sind zwar insbesondere in Russland keine Anzeichen für die Bereitschaft erkennbar, sich auf einen solchen Friedensprozess einzulassen. Aber ohne Fortschritte in diesen Fragen der Gerechtigkeit wird vermutlich bestenfalls ein fragiler negativer Frieden erreichbar sein.

Literaturhinweise

- 1 Cederman, Lars-Erik et al. *Inequality, Grievances and Civil War*. New York
- 2 Welch, David, *Justice and the Genesis of War*, Cambridge 2013
- 3 Siehe z.B. Prorok, Alyssa K., *Does the International Criminal Court's (ICC) pursuit of justice facilitate peace or prolong conflict?* *International Organization*, Vol. 71, No. 2, S. 1-31, 2017
- 4 Siehe z.B. Stewart, Brendon und Eric Wiebelhaus-Brahm. *Transitional Justice Review*, Vol. 1, No. 5, Article 4, 2017
- 5 Siehe z. B. Druckman, Daniel und Lynn Wagner, *Justice Matters. Peace Negotiations, Stable Agreements, And Durable Peace*, in: *Journal of Conflict Resolution*, Vol. 63, No. 2, 2019



Gerechtigkeit in der Energieversorgung – was bedeutet das heute?

Von Martin Kaltschmitt und Detlef Schulz

Gerechtigkeit in der Energieversorgung – was bedeutet das heute?

Von Martin Kaltschmitt und Detlef Schulz

Energieversorgung sollte zuverlässig, wirtschaftlich und umweltverträglich sein. Dieses klassische Zieldreieck muss um Generationengerechtigkeit erweitert werden. Denn der Kinder- und Einzelgeneration dürfen nicht länger Altlasten aufgebürdet werden.

Die Energieversorgung in Deutschland hat – entsprechend dem aktuell gültigen Energiewirtschaftsgesetz – das Ziel, einen gesellschaftlich tragfähigen Kompromiss zwischen den drei als gleichwertig erachteten energiewirtschaftlichen Zielen »Versorgungssicherheit«, »Wirtschaftlichkeit« und »Umweltverträglichkeit« zu erzielen. Je nach der aktuellen politischen Ausrichtung und den entsprechenden energie- und umweltpolitischen Zielvorgaben der jeweiligen Bundesregierung und den entsprechend gültigen prioritären gesellschaftlichen Werten, Zielen und/oder Stimmungen wurden in den vergangenen Jahrzehnten durchaus Unterschiede in der jeweiligen Gewichtung und Ausgestaltung dieser Ziele deutlich, aber vom Grundsatz her war und ist es gesellschaftlicher Konsens, dass dieses energiewirtschaftliche »Bermudadreieck« – ggf. noch ergänzt um den Klimaschutz, wenn dieser nicht implizit gedanklich in der Umweltverträglichkeit inkludiert ist – die Eckpunkte des gesellschaftlichen bzw. energiepolitischen Zielkorridors beschreibt. Damit kann auch postuliert werden, dass – wird ein mehrheitlich bzw. weitgehend akzeptabler Kompromiss gefunden – damit näherungsweise auch eine »gerechte« Ener-

gieversorgung sichergestellt werden kann, obwohl diese Formulierung und diese Terminologie sowohl in der rechtlichen Auslegung (Energiewirtschaftsgesetz) als auch in der öffentlichen Diskussion bisher keine dominante Rolle spielten.

Generationengerechte Energieversorgung als unerfülltes Ziel

Ausgehend davon ist es das Ziel jeder Bundesregierung – bzw. der aktuell verantwortlichen legalen Normensetzung – durch entsprechende Rahmenvorgaben, die das (energie-)wirtschaftliche Handeln der die Energieversorgung sicherstellenden Akteure begrenzen bzw. determinieren, eine akzeptable Balance dieses Zieldreiecks zu realisieren. Infolge der zeitlichen Begrenztheit einer Legislaturperiode (»nach der Wahl ist vor der Wahl«) und der zutiefst menschlichen Eigenschaft, das Hier und Jetzt zu optimieren und Langfristeffekte nur in einem sehr begrenzten Ausmaß in die aktuellen Entscheidungen mit einzubeziehen, ist bei dieser energiepolitischen Rahmensetzung in den vergangenen Jahrzehnten die Gerechtigkeit in der Energiewirtschaft zwischen den Generationen weitgehend auf der Strecke geblieben – und ist nach wie vor nicht gegeben.

Langzeitschäden durch Kohleabbau in West und Ost

Nach der Überwindung der Wirren der Nachkriegszeit entwickelte sich im westlichen Teil Deutschlands die heimische

Steinkohle zu einem immer wichtiger werdenden Energieträger, durch den zumindest ein guter Teil der in Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren sehr stark steigenden Primärenergienachfrage gedeckt und die parallel dazu ebenfalls zunehmende Nachfrage nach Stahl befriedigt werden konnte. Im östlichen Teil Deutschlands entwickelte sich die in Tagebauen abgebaute Braunkohle zu einem bestimmten Energieträger. Später galt in der Energiewirtschaft Westdeutschlands die Prämisse »Kohle und Kernenergie«, damit die stark von der Kohle abhängige Wirtschaft Nordrhein-Westfalens einen subventionsseitig abgefederten Strukturwandel durchleben konnte; im Osten Deutschlands gewann die Braunkohle immer mehr an Bedeutung.

Durch einen fortschreitenden Untertage-Abbau der Steinkohle im Ruhrgebiet wurden immer tiefere Vorkommen erschlossen und durch eine zunehmend ausgefeiltere Technik im Bruchbau gefördert; d. h. das in Form von Kohle aus dem Untergrund entnommene Volumen wurde primär aufgrund kurzfristiger ökonomischer Überlegungen nicht aufgefüllt, sondern durch ein Herunterbrechen der darüber liegenden Gesteinsschichten sukzessive verfüllt. Je nach Abbautiefe, Flözmächtigkeit und Anzahl der untereinander abgebauten Flöze (und weiteren Faktoren) senkte sich dadurch im Verlauf entsprechender Zeiträume die Erdoberfläche entsprechend ab; beispielsweise wurde im Umfeld von Herten der Erdboden bisher um bis zu 20 m tiefer gelegt und die Innenstadt von Essen liegt heute etwa 16 m unter dem Niveau vorindustrieller Zeit. Problematisch – insbesondere mit Blick auf eine gerechte Energieversorgung zwischen den Generationen – ist die Tatsache, dass Fließgewässer, die natürlicher-

weise durch ein entsprechend abgesenktes Gebiet fließen, sich dann schrittweise zunächst in Feuchtgebiete und im Maximalfall in eine Seenlandschaft verwandeln. Deshalb muss durch infrastrukturelle Maßnahmen – und dies inkludiert auch einen entsprechenden Pumpaufwand – sichergestellt werden, dass sich derartige Feuchtgebiete bzw. Seen nicht bilden können. Und dieser Pumpaufwand muss so lange realisiert werden, wie die dort lebende Bevölkerung nicht in einer Wasserstadt – vergleichbar vielleicht zu Venedig – leben möchte. Damit hatte eine Generation den Nutzen des Steinkohleabbaus, und die kommenden Generationen müssen für die (Langfrist-)Lasten aufkommen. Umgekehrt verhält es sich mit dem unwiederbringlich zerstörten Grundwasserspiegel und den langfristigen und großräumigen Folgen für die Wasserhaltung in Regionen mit Braunkohle-Tagebauen. So muss z. B. der Wasserhaushalt Berlins seit vielen Jahrzehnten über Pumpen-Einspeisungen in der ohnehin von Wasserknappheit betroffenen Lausitz geregelt werden, damit die Kanäle in der Hauptstadt nicht austrocknen. Durch Braunkohleabbau wird die Landschaft zudem irreversibel verändert: Aus einer typischerweise vorher vorhandenen Agrarlandschaft wird eine Seenlandschaft – mit allen damit verbundenen ökologischen Konsequenzen.

Nachhaltige Atomenergie als Irrweg

In den 1950er Jahren galt die friedliche Nutzung der Atom- oder Kernenergie als der Königsweg für eine zukünftige krisenfreie Energieversorgung; die Vorstellung war, dass Energie

aus entsprechenden Kraftwerken nahezu umsonst und in beliebiger Menge jederzeit problemlos verfügbar ist. Potenzielle Herausforderungen mit möglicherweise auftretenden Unfällen sowie dem dabei zwangsläufig entstehenden strahlenden Abfall wurden entweder nicht erkannt, negiert oder ignoriert.

Nach den ersten (beinahe) Reaktorkatastrophen in Harrisburg, in Tschernobyl und in Fukushima – flankiert durch eine Vielzahl an meldepflichtigen Störfällen – trat die Frage der Reaktorsicherheit an sich immer mehr in den Vordergrund. Das Mantra der Kraftwerksbetreiber war immer, dass ein Kernkraftwerk so »sicher« ausgelegt sei, dass es »keine« Unfälle mit einem Austritt radioaktiven Materials in die Umwelt geben kann; d. h. ein GAU wurde immer als extrem unwahrscheinlich betrachtet. Tatsache ist letztlich aber, dass (a) nur die Eventualitäten durch eine Gestaltung der Anlagen abgefangen werden können, die beim Kraftwerksdesign vorhersehbar sind (ein Tsunami in der Größenordnung war es offensichtlich nicht) und (b) die Anlage mit jeder weiteren Vorsichtsmaßnahme immer teurer wird; d. h. zwingend muss ein ökonomisch getriebener Kompromiss gefunden werden, der letztlich eine »absolut« sichere Anlagentechnik verhindert. Und kommt es – aus welchen Gründen auch immer – zu einer Störfall-bedingten Freisetzung radioaktiven Materials, gibt es bisher keine realistischere umsetzbaren technischen Maßnahmen, die ausgetretenen radioaktiven Stoffe wieder aus der Umwelt abzutrennen; und nach spätestens einer Generation werden ggf. auch die entsprechend gesperrten kontaminierten Gebiete ignoriert, wie sich jüngst durch den Einmarsch russischer Soldaten in das Sperrgebiet von Tschernobyl gezeigt hat.

Parallel dazu ist auch die Problematik der Entsorgung des stark strahlenden Abfalls immer mehr in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt; hier war eine häufig artikuliert Aussage der Kernkraftbefürworter, dass »die friedliche Nutzung der Kernenergie »nachhaltig« sei, weil zukünftige Generationen die Endlagerung des strahlenden Abfalls mit dem dann vorhandenen Wissen einfach lösen können«. Auch wurden bei praktisch allen Endlageruntersuchungen in Deutschland bisher ungelöste technische Herausforderungen identifiziert; und parallel dazu nahm – kam ein neuer Standort für ein Endlager in die Diskussion – der Widerstand der Bevölkerung vor Ort immer sehr stark zu. Deshalb hat der Gesetzgeber in Deutschland die Entscheidung um ein potenzielles deutsches Endlager auf Anfang der 2030er Jahre verschoben. Auch liegt bis zum heutigen Tag noch kein tragfähiges und gesellschaftlich akzeptables Endlagerkonzept für den in den vergangenen Jahrzehnten angefallenen Atommüll vor, geschweige denn belastbare Kostenangaben.

Damit hatte auch bei der Kernenergie eine Generation den Nutzen der friedlichen Nutzung dieser Technik und des vermeintlich billigen Stroms – und die kommenden Generationen stehen vor der bisher global ungelösten Herkulesaufgabe, stark strahlenden atomaren Abfall, der – wird er in die Biosphäre freigesetzt – biologisches Leben in seiner derzeitigen Form auf diesem Planeten zumindest lokal/regional verhindert, für die kommenden Millionen von Jahren sicher von der Biosphäre fernzuhalten; d. h. kommende Generationen müssen auch hier für die Lasten aufkommen. Gleiches gilt sinngemäß auch für die radioaktiv kontaminierten Gebiete – und das im Verlauf des gesamten Urankreislaufs (z. B. Uranerzbergbau).

Ähnliche Beispiele, wenn auch nicht in dieser Tragweite und von dieser Konsequenz wie bei dem ehemaligen Dream-Team »Kohle und Kernenergie«, finden sich auch bei anderen Optionen zur Bereitstellung von Energie, die derzeit genutzt werden. Auch hier haben nachfolgende Generationen Lasten zu tragen, von denen die heute aktive Generation den Nutzen hat.

- ◆ Durch ein Laufwasserkraftwerk wird ein ehemaliges Fließgewässer zu einem stehenden Gewässer; dadurch verändern sich die dort existierenden Ökosysteme.
- ◆ Durch eine Erdöl- bzw. Erdgasförderung wird Masse in einem erheblichen Umfang aus dem Untergrund entzogen, und auch dadurch kann die Erdoberfläche abgesenkt werden; deswegen wurden beispielsweise im Bereich des Erdgasfeldes Groningen in den Niederlanden die Deiche entsprechend erhöht.

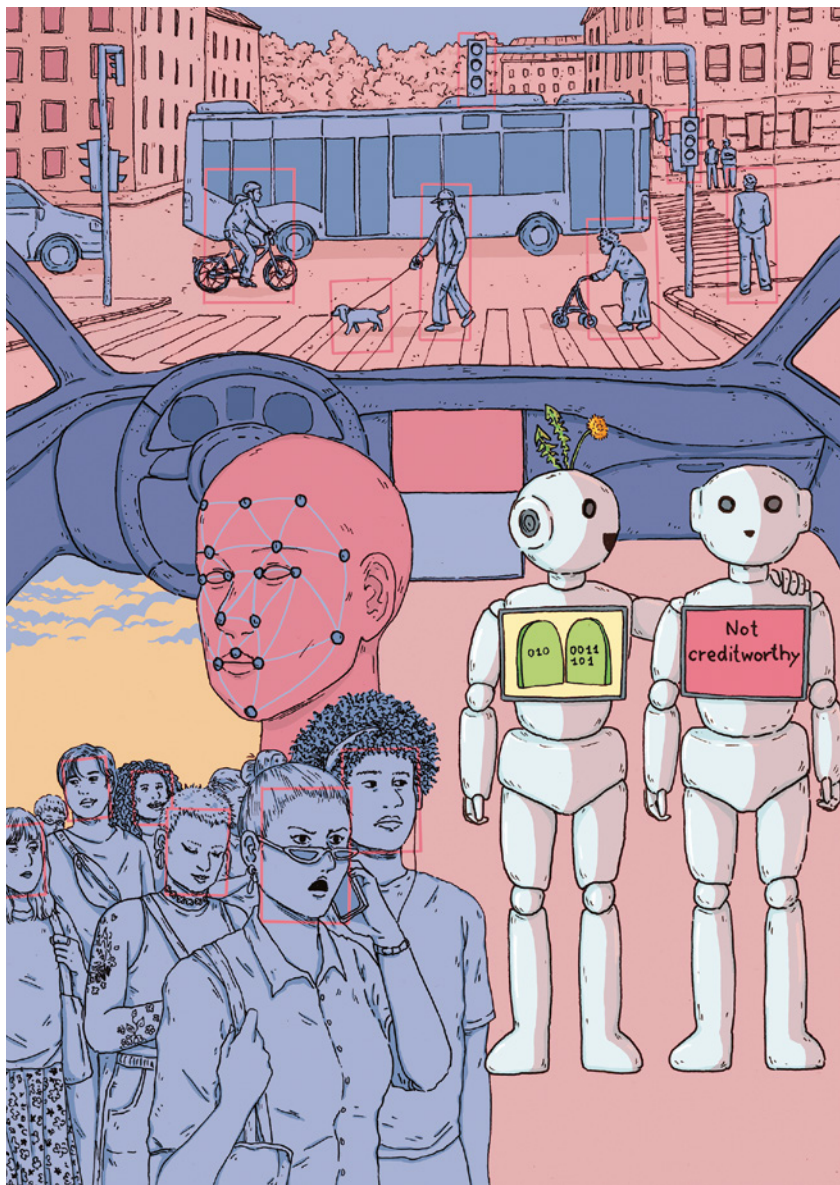
Klimawandel als große intergenerationelle Ungerechtigkeit

Hinzu kommt, dass die heutige Bevölkerung einen (erheblichen) Nutzen durch die bisher unproblematische Verfügbarkeit billiger fossiler Energie hatte und die bei der Verbrennung freigesetzten Klimagasemissionen bzw. die dadurch implizierten Konsequenzen (u. a. Temperaturanstieg und daraus resultierende Verschiebung der Klimazonen bzw. Anstieg des Meeresspiegels) den kommenden Generationen aufbürdet; d.h. unsere Kinder und Kindeskiner müssen mit den von unserer Generation (wissentlich und bewusst) verursachten energiebedingten Auswirkungen leben.

Generationengerechte Energieversorgung technisch möglich

Ausgehend davon muss es das Ziel der energie- und auch klimapolitischen Weichenstellungen der kommenden Jahre sein, die Rahmenbedingungen der handelnden Akteure im Energiesystem so zu setzen, dass auch die intergenerationelle Gerechtigkeit zumindest Eingang in den Zielkorridor der energie- und umwelt(klima)politischen Vorgaben bzw. bei der legalen Rahmensetzung findet. Und was in diesem Zusammenhang durchaus hoffnungsfroh stimmt, ist die Tatsache, dass die entsprechenden technischen Möglichkeiten zwischenzeitlich am Markt verfügbar sind; mit den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte beispielsweise bei der Windkraftnutzung und der Photovoltaikstromerzeugung haben wir als Menschheit die Option, unsere Nachfrage nach Energie zu decken, ohne den kommenden Generationen ungelöste bzw. bisher unlösbare Altlasten zu hinterlassen.

Eine derartige Entwicklung hin zu einer intergenerationellen Gerechtigkeit steht auch im Einklang mit dem »gesunden Menschenverstand«: Jede Elterngeneration sollte im Allgemeinen immer anstreben, dass die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder möglichst breit sind und sie nicht für die Schulden, Altlasten und Versäumnisse der Eltern aufkommen müssen bzw. deren Abfall entsorgen müssen.



Gerechte Künstliche Intelligenz

Von Alexander Steen

Gerechte Künstliche Intelligenz

Von Alexander Steen

Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) finden breite Anwendung in Automatisierungsprozessen; und das sowohl in privatwirtschaftlichen, öffentlichen und individuellen Bereichen. Können wir sicherstellen, dass KI-Systeme gerechte Entscheidungen treffen?

Autonome Systeme, insbesondere basierend auf KI-Methoden (Künstliche Intelligenz; englisch AI, artificial intelligence), bestimmen bereits heute viele Bereiche des täglichen Lebens. Als autonomes System kann jeder automatisierte Prozess oder jede automatisierte Komponente komplexerer Strukturen angesehen werden: Während eines Suchvorgangs mit einer Suchmaschine werden – autonom – potenzielle Treffer selektiert und priorisiert. In Onlineshops werden aus der Menge aller angebotenen Produkte gewisse Produkte zuerst angezeigt. In sozialen Medien werden einer konkreten Benutzerin einige Beiträge angezeigt, andere aber nicht oder nur nach expliziter Suche. KI-Systeme sollen auf Internetplattformen zudem automatisiert Falschinformationen (Fake News) und Hassnachrichten (Hate Speech) erkennen und entfernen. Im Rahmen der Prüfung der Kreditwürdigkeit eines (potenziellen) Bankkunden können KI-Systeme eine Bewertung abgeben und damit die letztendliche Entscheidung der Bank signifikant beeinflussen. Verdächtige Zahlungsströme im Finanzbereich sollen ebenfalls automatisiert überwacht werden.

Das frühe Feld der KI wurde maßgeblich in den 1950er und 1960er Jahren geprägt. Erste KI-Systeme waren etwa sogenannte Expertensysteme, die explizit kodiertes Wissen als Regelsystem darstellen und automatisiert anwenden (zum Beispiel Klassifizierungs- oder Planungssysteme). Das Feld der KI versprach viel, konnte aber in folgenden Jahren wenig große Durchbrüche erzielen. Nach dieser Enttäuschung und dem dadurch ausgelösten »KI-Winter« wurden dann seit den 1990ern und 2000ern durch immer leistungsfähigere Computer-Hardware insbesondere lernbasierte Verfahren (Machine Learning) erfolgreich und erzielten erstaunliche Ergebnisse (zum Beispiel in der Echtzeiterkennung von Objekten in Videos oder Fotos oder der Verarbeitung natürlicher Sprache). Diese Verfahren funktionieren nach dem Prinzip des *induktiven Schließens* – also aus vielen einzelnen Beobachtungen möglichst allgemeingültige Verhaltensmuster zu produzieren, um automatisiert Entscheidungen zu treffen. Viele KI-Systeme basieren heutzutage auf genau diesem Prinzip. Können wir ihren Entscheidungen vertrauen, »lernen« sie gegebenenfalls etwas Falsches? Sind sie gerecht?

Gerechtigkeit als zentraler Aspekt sicherer KI

Das Schlagwort »sichere KI« (engl. trusted AI) bezeichnet Bestrebungen, KI-Methoden und autonome Systeme, die diese Methoden nutzen, so zu gestalten, dass unter anderem (ungewollte) Gefahren oder Fehlfunktionen, die durch den Einsatz dieser Systeme entstehen könnten, von vornherein ausgeschlossen werden oder sehr unwahrscheinlich sind.

Eine ganz konkrete und unmittelbare Gefahr geht zum Beispiel von autonomen (letalen) Waffensystemen aus. Ich bin zwar persönlich davon überzeugt, dass der Einsatz von autonomen letalen Waffensystemen prinzipiell verboten sein sollte; ebenso sinnig klingt es aber, diese Systeme so zu konstruieren, dass immerhin keine unbeteiligten Parteien (ungewollt) geschädigt werden oder andere gefährdende Nebeneffekte eintreten. Aber auch andere KI-Systeme können eine Gefahr für den gesamtgesellschaftlichen Frieden darstellen, und zwar dann, wenn diese Systeme nicht entsprechend unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung agieren und allgemein anerkannte gesellschaftliche Grundwerte missachten. So ist ein zentraler Aspekt von nachhaltig sicherer und vertrauenswürdiger KI, dass autonome Entscheidungen in gerechter Art und Weise getroffen werden, also etwa keine Gruppen oder Individuen grundsätzlich benachteiligt werden. Weitere abgeleitete Aspekte umfassen technische Robustheit, Transparenz und Erklärbarkeit. Die letztgenannte Anforderung ist beispielsweise nötig, um in Einzelfällen überhaupt beurteilen und prüfen zu können, ob und warum die konkrete Entscheidung des Systems obige Prinzipien untergräbt, um danach gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Um diesen Anforderungen an KI-Systeme gerecht zu werden und einen (teilweise vorbeugenden) Rahmen für KI-Systeme in der Europäischen Union zu setzen, sieht der aktuelle Vorschlag der Europäischen Kommission für ein »Gesetz über Künstliche Intelligenz« (AI Act) vor, bestimmte Anwendungen von KI-Systemen vollständig zu untersagen und für KI-Systeme in Hochrisiko-Kontexten strenge Vorgaben zu

machen. In der Begründung des Gesetzesvorschlags heißt es dabei insbesondere, dass gewisse KI-Systeme »zu diskriminierenden Ergebnissen und zur Ausgrenzung bestimmter Gruppen führen [können]« und daher »die Menschenwürde und das Recht auf Nichtdiskriminierung sowie die Werte der Gleichheit und Gerechtigkeit verletzen [können]« (aus AI Act, Grund (17)). Verbotene Praktiken umfassen nach Artikel 5 des Entwurfs die unterschwellige Beeinflussung von Personen oder das Ausnutzen einer Schwäche oder Schutzbedürftigkeit von Personen(-Gruppen), sodass diesen ein physischer oder psychischer Schaden zugefügt werden kann. Kategorisch verboten sollen ebenso Klassifizierungs- und Bewertungssysteme sein, die die Vertrauenswürdigkeit von Personen bewerten, sodass durch ein bestimmtes soziales Verhalten Benachteiligungen entstehen. Ob der AI Act tatsächlich eine abschließende Lösung der Probleme bereitstellt, ist fraglich¹ – er stellt aber wohl einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar.

Vertrauen in KI-Methoden

Selbstverständlich dürfen und sollen autonome KI-Systeme eine Person nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, Hautfarbe, Religion oder weiterer Merkmale nachteilig behandeln. Wie dies sicherzustellen ist, ist allerdings bei induktiven KI-Systemen (z. B. basierend auf Machine Learning) alles andere als offensichtlich. Lernbasierte KI-Systeme könnten genau mithilfe der oben beschriebenen Merkmale Entscheidungsmuster lernen, sofern während des Lernprozes-

ses Zugriff auf diese Daten besteht. Aber auch wenn Daten über Geschlecht, Herkunft und andere Merkmale nicht explizit vorliegen, können personengruppenbezogene Benachteiligungen über Umwege erlernt werden, zum Beispiel wenn die Lerndaten entsprechende Verzerrungen (engl. *bias*) bereits indirekt enthalten. Mehrabi et al.² fassen verschiedene Arten von Beeinflussungen zusammen, die sowohl Datenerhebung, Datenqualität als auch deren algorithmische Verarbeitung betreffen.

Dass vom unreflektierten Einsatz von KI-Systemen reelle und ernstzunehmende Gefahren ausgehen, ist wenig strittig. Ein beeindruckendes Beispiel ist die sogenannte COMPAS-Software (Correctional Offender Management Profiling for Alternative Sanctions), die von US-amerikanischen Gerichten unter anderem zur Unterstützung von Entscheidungen zu vorzeitigen Haftentlassungen genutzt wird. Einer Studie nach waren dabei die von COMPAS geschätzten Rückfallquoten für afroamerikanische Häftlinge wesentlich höher als bei anderen Gruppen.³ Hier hat also ein KI-System, das man als ungerecht bezeichnen kann, unmittelbaren Einfluss auf den Lebensverlauf von Individuen. Weitere Verzerrungseffekte können etwa bei Empfehlungssystemen oder bei Gesichtserkennungs-Software auftreten.

Sind symbolische KI-Methoden die Lösung?

Symbolische KI-Methoden sind historisch eher mit dem Prinzip der Deduktion verbunden. Bei der Deduktion werden aus allgemeinen und bekannten Gesetzmäßigkeiten (oder Regeln)

und aus konkreten Situationen spezielle Schlussfolgerungen oder Handlungsanweisungen für die Situation abgeleitet. Im Gegensatz zur Induktion wird also vom Allgemeinen auf Spezielles geschlossen (und nicht umgekehrt). Dies hat natürlich den Vorteil, dass aus allgemein anerkannten Prinzipien nur sich daraus ergebende Handlungsanweisungen abgeleitet werden können, womit ungewollte Schlussfolgerungen zumindest stark begrenzt werden. Allerdings benötigen deduktive Systeme aktuell noch mehr menschliche Vorarbeit, da die genutzten Regeln üblicherweise explizit von Menschen kodiert und eingepflegt werden. Auch von den Regeln nicht abgedeckte Situationen können üblicherweise schlichtweg nicht bearbeitet beziehungsweise eingeschätzt werden.

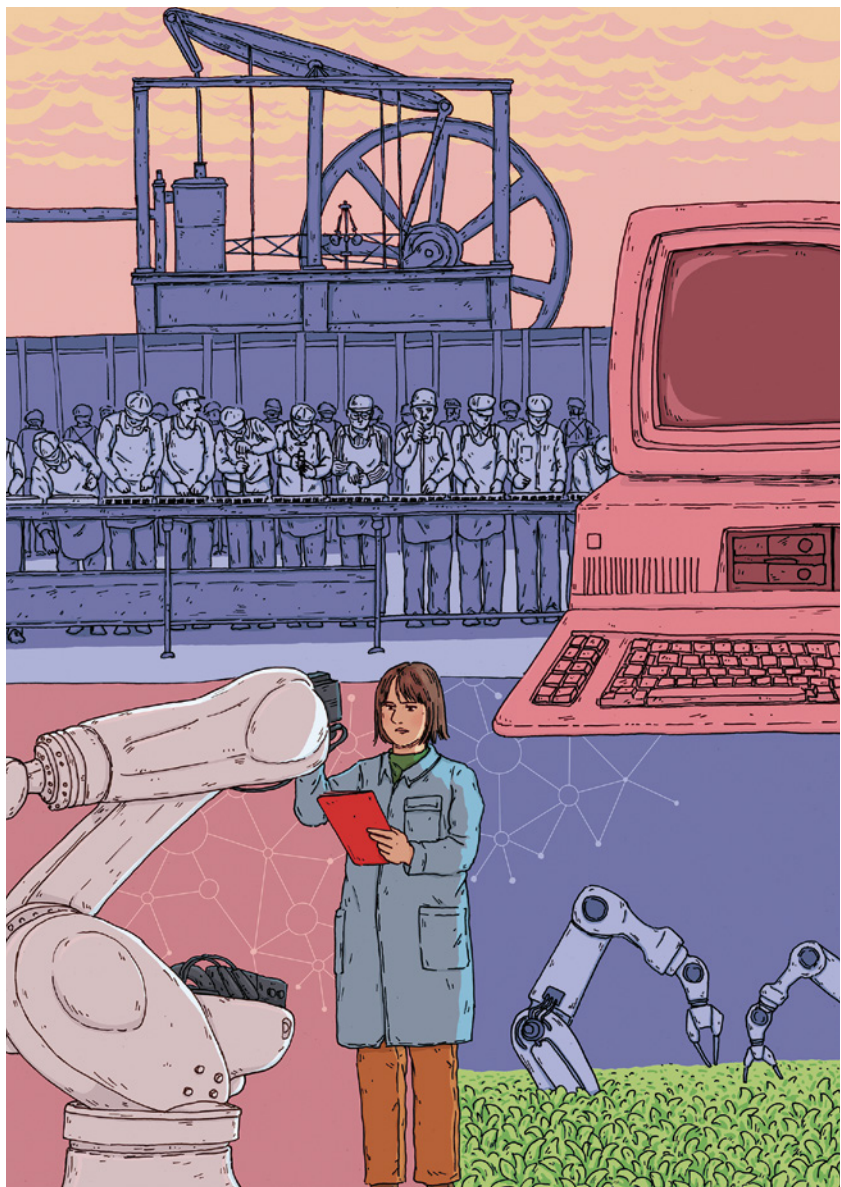
Können also symbolische KI-Methoden die Lösung für vertrauenswürdige, aber eben auch gleichzeitig leistungsfähige und flexible KI-basierte Systeme sein? Die Antwort liegt wahrscheinlich, wie so oft, irgendwo in der Mitte: Sowohl induktive als auch deduktive Methoden haben Vor- und Nachteile, könnten sich aber gut ergänzen. Der für mich aktuell überzeugendste Ansatz ist der eines *ethical governors* (zu Deutsch etwa »ethischer Regulator«):⁴ Hierbei sollen (nicht unbedingt vertrauenswürdige) lernbasierte KI-Systeme weiterhin das autonome System steuern; dessen Anweisungen werden aber durch den *ethical governor*, einer Art ethischen Kontrollinstanz, geprüft und gegebenenfalls untersagt. Die deduktive Beurteilung der Kontrollinstanz basiert dann auf einer explizit kodierten Menge von regulatorischen Prinzipien (zum Beispiel ethische Prinzipien oder Rechtsnormen), deren Angemessenheit von Expertinnen und Experten *ex ante* untersucht und diskutiert werden kann. So sollen ungewollte

Entscheidungen von autonomen Systemen bereits untersagt werden, bevor sie zur Ausführung kommen und einen Schaden anrichten können.

Der Weg zur Konzeption und Umsetzung von nachhaltig vertrauenswürdigen KI-Systemen ist noch lang; aber ich bin mir sicher, dass eine enge Kooperation der heutzutage noch weitgehend getrennten »KI-Lager« (induktiv versus deduktiv) essenziell für die Erreichung dieses Ziels ist.

Literaturhinweise

- 1 Siehe z.B. die Zusammenfassung der kritischen Auseinandersetzungen mit dem AI Act unter artificialintelligenceact.eu/analyses/
- 2 Ninareh Mehrabi, Fred Morstatter, Nripsuta Saxena, Kristina Lerman, and Aram Galstyan. 2021. A Survey on Bias and Fairness in Machine Learning. *ACM Comput. Surv.* 54, 6, Article 115 (July 2021), 35 pages. doi. [org/10.1145/3457607](https://doi.org/10.1145/3457607)
- 3 www.propublica.org/article/machine-bias-risk-assessments-in-criminal-sentencing
- 4 R.C. Arkin, P. Ulam, and A. R. Wagner. Moral Decision Making in Autonomous Systems: Enforcement, Moral Emotions, Dignity, Trust, and Deception. *Proceedings of the IEEE*, 100(3):571–589, 2012. A. Dennis, M. Fisher, M. Slavkovik, and M. P. Webster. Formal Verification of Ethical Choices in Autonomous Systems. *Robotics and Autonomous Systems*, 77:1–14, 2016



Automatisierung und Gerechtigkeit

Von Kerstin Thurow

Automatisierung und Gerechtigkeit

Von Kerstin Thurow

Die Automatisierung wird in den kommenden Jahrzehnten große Auswirkungen auf unsere Lebensumstände haben. Sie ist Garant für weiteres wirtschaftliches Wachstum und den Erhalt unseres Wohlstandes. Aber ist sie auch gerecht?

Seit Anbeginn der Menschheit strebt der Mensch danach, sich das Leben zu vereinfachen und mithilfe von Maschinen zu erleichtern. Wissenschaftliche Entwicklungen und Innovationen haben über Jahrhunderte hinweg zu drei wesentlichen industriellen Revolutionen geführt. Die Dampfmaschine war um 1800 der Motor für den Beginn des Industriezeitalters. Die zweite industrielle Revolution geht einher mit der Entdeckung der Elektrizität und der Einführung des Fließbandes, welches 1913 erstmals von Henry Ford in der Automobilindustrie eingesetzt wurde. In den Siebzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts startete die dritte industrielle Revolution durch die Entwicklung der Computertechnologie und eine weitere Automatisierung durch Elektronik. Gegenwärtig befinden wir uns in der Phase der digitalen Revolution, die durch eine zunehmende Digitalisierung gekennzeichnet ist. Sie ermöglicht eine außergewöhnliche IT-gestützte Prozessoptimierung und damit weitere Erhöhung der Effizienz von Produktionsprozessen. Die zunehmende Automatisierung bringt aber auch weitere Vorteile mit sich. So kann die Produktqualität vergleichmäßigt werden. Mehr Produkte können pro Zeiteinheit hergestellt werden, was zu einer Re-

duktion der Preise führen kann und damit Produkte für größere Menschengruppen verfügbar macht. Repetitive, nicht ergonomische oder gar gefährliche Tätigkeiten können von Robotern übernommen werden. Der Mensch gewinnt damit Zeit für kreative Aufgaben. Viele Mitarbeiter wünschen sich genau dies – mehr Produktivität und Zeit für Innovationen und Kreativität.

Trotzdem sind – wie bei allen industriellen Revolutionen – auch Ängste und Bedenken vorhanden. Die Frage nach der Gerechtigkeit wird aufgeworfen. Gerechtigkeit ist ein wesentlicher Grundwert im Zusammenleben in unserer modernen Gesellschaft. Kurz gefasst könnte man sagen, Gerechtigkeit bedeutet, dass alle Menschen gleichbehandelt werden. Aber kann Automatisierung gerecht oder ungerecht sein?

Ist Automatisierung gerecht?

Automatisierung an sich ist nur ein Mittel, das der Optimierung von Prozessabläufen dient. Der Mensch steht dabei nicht im Mittelpunkt der Innovationen und Entwicklungen. Automatisierung selber kennt daher keine Kategorien wie »gerecht« oder »ungerecht«. Allerdings können die Folgen der Automatisierung sehr unterschiedlich für unterschiedliche Menschengruppen sein und durchaus als ungerecht empfunden werden. Werden immer mehr Arbeiten von Maschinen übernommen, bedeutet dies den Verlust von Jobs oder sogar das Verschwinden von Berufsbildern. Besonders davon betroffen werden zunächst Menschen mit formal geringerer Bildung sein. Zum einen fallen deren Arbeitsplätze zuerst

der Automatisierung zum Opfer. Zum anderen werden sie es aber auch schwerer haben, damit umzugehen, da mit einer besseren Bildung mehr und sehr unterschiedliche Aufgaben übernommen werden können. Hier kann also eine größere Ungleichheit entstehen; die Automatisierung hätte negative und ungerechte Auswirkungen.

Ungleichheit durch Automatisierung kann auch zwischen Städten entstehen. Während größere Städte in der Regel flexiblere Möglichkeiten haben, sich auf neue Entwicklungen und Tendenzen einzustellen, dürfte dies bei kleinen Städten auch aus finanzieller Sicht problematischer sein. Das in vielen Bereichen oft zu findende Stadt-Land-Gefälle ist in Bezug auf die Automatisierung dagegen kaum erkennbar. Insbesondere die IoT-Technologien (Internet of Things) führen zu einer besseren Vernetzung. Die Einführung neuer Automations-systeme kann langfristig auch zu einer Verbesserung der oft schweren Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft führen und so u. a. dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Dadurch erhöht sich die Versorgungssicherheit der Bevölkerung insgesamt.

Besondere Auswirkungen wird die Automatisierung im internationalen Vergleich haben und zu einer steigenden Ungleichheit armer und reicher Staaten führen. Durch eine zunehmende Automatisierung können auch in Ländern mit eigentlich hohen Personalkosten Produkte billig hergestellt werden. Dies wird zu einer erfreulichen Rückverlagerung von Produktion in die wirtschaftlich starken Länder führen. Gleichzeitig werden aber zahlreiche Arbeitsplätze, die bislang von Unternehmen aufgrund der geringen Kosten in Entwicklungsländern genutzt wurden, dort entfallen. Damit geht die

Möglichkeit für wirtschaftlich schwache Staaten verloren, über billige Arbeitsplätze Wachstum und auch Wohlstand zu erreichen und zu den wirtschaftlich starken Staaten aufschließen zu können.

Vernichtet Automatisierung Arbeitsplätze?

Die wesentliche Frage in der Diskussion um die Gerechtigkeit der Automatisierung ist die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Ist die Angst vor dem Abbau von Arbeitsplätzen durch eine zunehmende Automatisierung aber gerechtfertigt? Zu diesem Thema existieren zahlreiche Studien, die zu unterschiedlichen Zahlen kommen. Alle Studien gehen jedoch davon aus, dass insbesondere im verarbeitenden Gewerbe zahlreiche Arbeitsplätze verloren gehen werden. Zunehmend gibt es aber auch Überlegungen, wie viele neue Jobs durch zunehmende Automatisierung neu geschaffen werden. Roboter müssen schließlich konstruiert, gebaut, programmiert, trainiert und gewartet werden. Gleiches trifft auf IT-Systeme zu. Neueste Untersuchungen gehen gar davon aus, dass durch die Automatisierung und Digitalisierung zukünftig sogar mehr Arbeitsplätze entstehen als vernichtet werden. Dies belegt u. a. eine Studie von Terry Gregory vom Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA), die nachweist, dass im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhundert ca. 1,5 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze in Europa durch Automatisierung geschaffen wurden.¹ Die Möglichkeit, Produkte und Waren kostengünstiger herzustellen, führt zu steigenden Umsätzen und Nachfrage und somit auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Bei der Betrachtung von Automatisierungsfolgen muss auch ein weiteres Phänomen beachtet werden – der zunehmende Arbeitskräftemangel. Die demografische Entwicklung führt in Deutschland und anderen entwickelten Nationen zunehmend dazu, dass Stellen nicht mehr besetzt werden können. Folge sind dann entweder eine Reduzierung der Produktionskapazitäten bis hin zur Schließung von Firmen oder eine Verlagerung der Produktion in Staaten mit ausreichender und kostengünstiger Personalkapazität. Beides führt zu einer weitreichenden Reduzierung von Arbeitsplätzen. Hier kann die Automatisierung Abhilfe schaffen und so dafür sorgen, dass der Produktionsstandort Deutschland erhalten bleiben kann.

Gerechtigkeit schaffen?

Automatisierung wird zum Abbau von Arbeitsplätzen führen – dies ist nicht zu leugnen. Zur Abmilderung dieser Folgen werden unterschiedliche Vorschläge unterbreitet. Am häufigsten wird eine *Robotersteuer* ins Gespräch gebracht. Unternehmen sollen auf alle Produkte, die sie mithilfe von Robotern/Automatisierung produzieren, eine zusätzliche Steuer zahlen. Damit soll ein Anreiz gegen Automatisierung und für den Ersatz menschlicher Arbeitskräfte geschaffen werden. Einnahmen aus der Steuer sollen der Qualifizierung von Arbeitnehmern dienen. Aber ist so ein Ansatz sinnvoll? Den technischen Fortschritt durch zusätzliche Steuern aufhalten zu wollen, scheint kaum möglich.

Eine Belohnung von Nichtautomatisierung und Beschäftigung zahlreicher menschlicher Arbeitskräfte ist zwar ethisch

nachvollziehbar und vor dem Hintergrund der Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes wünschenswert. Wirtschaftlich gesehen ist dieser Ansatz aber nicht realistisch. Hohe Personalkosten führen in den entwickelten Ländern zu hohen Produktionspreisen und damit zu nichtkonkurrenzfähigen Produkten. Hier soll Automatisierung ja gerade Abhilfe schaffen. Eine Robotersteuer hingegen würde die Herstellung von Produkten in analoger Weise verteuern. Firmen würden in beiden Fällen weiter die Möglichkeit der Abwanderung in andere Staaten nutzen, die geringere Arbeitskosten haben und somit eine effektivere Produktion ermöglichen. Dies könnte zu einem weit höheren Abbau von Arbeitsplätzen führen, als ihn allein die Automatisierung verursachen würde. Darüber hinaus wird sich eine derartige Steuer nicht weltweit durchsetzen lassen. Andere Staaten setzen längst auf Automatisierung und investieren große Summen in diesem Bereich. Deutschland würde extrem schnell seine wirtschaftliche Stellung in der Welt verlieren. Eine Verteuerung der produzierten Waren hätte aber auch unmittelbaren Einfluss auf das Konsumverhalten. Gerade Geringverdienende wären besonders betroffen und könnten sich die dann teureren Produkte nicht mehr leisten. Damit wären nicht die Folgen der Automatisierung, sondern die gesellschaftlichen Ansätze zum Umgang mit diesen Folgen zutiefst ungerecht.

Automatisierung erhält unseren Wohlstand

Die Automatisierung wird in den kommenden Jahren immer mehr Lebensbereiche erreichen. Diesen Prozess aufzuhalten,

ist nicht möglich und kann auch nicht das Ziel sein. Ganz im Gegenteil haben Veränderungen auch immer ein großes Entwicklungspotenzial. Die in vielen Bereichen der Wirtschaft durch die Automatisierung erfolgende Produktivitätssteigerung wird zu steigendem Wohlstand für alle führen.

Jede industrielle Revolution hat bisher dazu geführt, dass Arbeitsplätze vernichtet wurden oder Berufsbilder sogar ganz verschwunden sind. Gleichzeitig entstanden aber neue Berufsbilder und Jobs. Dies wird auch in der jetzigen digitalen Revolution nicht anders ein. Klassische, uns vertraute Berufe werden verschwinden und durch neue Berufe und Arbeitsplätze ersetzt werden, die menschliche Fähigkeiten und menschliches Eingreifen erfordern. Auch in Zukunft wird aber menschliche Expertise für hochkomplexe Probleme ebenso wie bei der Generierung neuer Forschungsergebnisse erforderlich sein.

Der Abbau klassischer industrieller Arbeitsplätze bietet aber auch Chancen. Er setzt Kapazitäten frei für Bereiche, die nicht automatisierbar sind oder bei denen man aus ethisch-moralischen Gründen auf eine Automatisierung verzichtet. Der gesamte Sozialbereich von der Kinderbetreuung bis hin zur Pflege alter und kranker Menschen leidet schon heute unter einem großen Personaldefizit. Hier bestehen zukünftig enorme Möglichkeiten, die auch zu einer Rückbesinnung auf das führen können, was wir Menschen eigentlich sind – soziale Wesen.

Die Debatte um Automatisierung und Gerechtigkeit muss zukünftig auf eine vernünftige Grundlage gestellt werden, die möglichst frei von emotionalen Ansätzen sein sollte. Ziel der Automatisierung ist nicht die Entlassung, sondern die Ent-

lastung von Arbeitnehmern. Ziel der Automatisierung ist der Erhalt von Arbeitsplätzen und der wirtschaftlichen Stärke des Standortes Deutschland. Automatisierung ist keine Naturgewalt. Wir können uns langfristig auf sie vorbereiten und aktiv dafür sorgen, dass die Auswirkungen nicht zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten führen. Insbesondere darf die Kluft zwischen Akademikern und Arbeitern nicht zu groß werden. Der Schlüssel dazu ist Bildung. Ausbildung, Weiterbildung und Umschulungen werden eine immer größer werdende Bedeutung bekommen. Hier sind Unternehmen und Staat gleichermaßen gefragt, diese Herausforderung in Angriff zu nehmen.

Literaturhinweise

- 1 Gregory, Terry; Salomons, Anna; Zierahn, Ulrich (2022): Racing With or Against the Machine? Evidence on the Role of Trade in Europe. In: *Journal of the European Economic Association*, 20 (2), 869–906. doi.org/10.1093/jeea/jvab040



Gerechtigkeit und Tiere

Von Colin von Negenborn

Gerechtigkeit und Tiere

Von Colin von Negenborn

Gerechte Institutionen sollten das Wohl jener berücksichtigen, die ihnen unterworfen sind. Diese Unterwerfung reicht oft über Generationen-, Staats- und Speziesgrenzen hinaus. Ein Plädoyer dafür, Tiere in Gerechtigkeitsüberlegungen einzubeziehen.

Welche Regeln und Gesetze wollen wir uns als Mitglieder einer Gesellschaft selbst auferlegen? Nach welchen Grundsätzen wollen wir uns individuell beschränken, um gemeinschaftlich zu wachsen? Oft gelten solche Fragen als Ausgangspunkt der Suche nach Gerechtigkeit. Zugrunde liegt der Gedanke, dass »gerechte« Normen in einer fairen Verhandlung der betroffenen Akteurinnen und Akteure bestimmt werden können. Diese fairen Ausgangsbedingungen mögen ein hohes Maß an Abstraktion von der derzeitigen gesellschaftlichen Realität erfordern und egoistisches oder parteiisches Taktieren per idealistischer Annahme ausschließen. Doch die Hypothese bleibt: Gerechtigkeit kann als hypothetischer Vertrag der Gesellschaftsmitglieder gedacht werden.

Dieses Verständnis von Gerechtigkeit offenbart jedoch mitunter einen blinden Fleck. Zwar wird – zu Recht – viel Aufmerksamkeit auf die Frage gerichtet, ob und wann die Vertragsbedingungen »fair« sind. Welche Bedingungen müssen gegeben sein, damit die hypothetischen Vertragsparteien hinreichend über die Möglichkeiten und Konsequenzen ihres Entschlusses informiert sind, statt aus einer Notlage heraus zu entscheiden und gegebenenfalls übervorteilt zu werden?

Hier liegt der Fokus auf den materiellen und epistemischen Voraussetzungen einer fairen Verhandlungssituation für die Akteur:innen.

Wer regelt, und wer wird ge(maß)regelt?

Dabei gerät leicht in Vergessenheit, *wer* diese Akteur:innen eigentlich sind: Wer sitzt am (fiktiven) Verhandlungstisch, und wer bleibt außen vor? Meist zählt als »Gesellschaft« jene Gruppe von Menschen, die im Hier und Jetzt interagieren und ihre Beziehungen zu regeln versuchen. Doch die so bestimmten Regeln schaffen Fakten, die in Raum und Zeit wirken. Die heutige Energiepolitik hat Konsequenzen für nachfolgende Generationen, die hiesige Wirtschafts- und Außenhandelspolitik betrifft Bürgerinnen und Bürger fremder Staaten. Doch bei einem eng gefassten Verständnis jener Gemeinschaft, die nach »gerechten« Normen sucht, werden die Interessen dieser Gruppen nicht (direkt) berücksichtigt.

Sicherlich: Es kommt – zum Glück – vor, dass wir Personen außerhalb unserer direkten Gemeinschaft in unsere Überlegungen einbeziehen. Eltern sorgen sich um das Wohl ihrer Kinder und Enkelkinder, manche Konsument:innen bedenken die ökologischen und sozialen Auswirkungen, welche ihre Kaufentscheidungen in den Herkunftsländern haben. Doch damit werden jene Personen, die räumlich oder zeitlich von uns entfernt sind, allenfalls indirekt in die Gerechtigkeitsüberlegungen einbezogen. Und zwar nur dann, wenn sie *uns* wichtig sind, nicht weil *sie* wichtig sind.

Gerechtigkeit in Raum und Zeit

Vor diesem Hintergrund haben hier sowohl Mojib Latif als auch Martin Kaltschmitt und Detlef Schulz bereits angemahnt, die intergenerationellen und internationalen Dimensionen der Gerechtigkeitsdebatte nicht außer Acht zu lassen. Denn die Regeln unserer heutigen Gesellschaft betreffen auch Akteur:innen, die nicht direkt am Aushandeln eben jener Regeln beteiligt sind. Wir müssen diese Akteur:innen um ihrer selbst willen berücksichtigen, nicht nur zur Befriedigung unseres eigenen Gewissens. Wenn wir als Gesellschaft danach streben, das individuelle Erleben von Freude und das Vermeiden von Leid zu ermöglichen, dann sollte es keine Rolle spielen, wann und wo diese Freude gelebt wird.

Doch wenn wir erkannt haben, dass wir keine besonderen Ansprüche aus unserem Hier und Jetzt ableiten können, dann zeigt sich: Die Ausweitung der Gruppe betroffener Akteur:innen reicht noch weiter. Denn nicht nur der Mensch ist ein empfindungsfähiges Wesen, das Freude erleben und Leid vermeiden möchte. Auch manche »höheren« Tiere streben danach. Auch sie machen positive wie negative Erfahrungen, wenn sie mit ihrer Umwelt – und mit dem Menschen – interagieren. Diese Interaktion aber ist maßgeblich jenen Regeln unterworfen, die wir Menschen schaffen. Wie schon im Falle anderer *Generationen* und anderer *Nationen* zeigt sich also auch im Fall anderer *Spezies*: Sie sind vom Ausgang der Verhandlungen betroffen, dürfen aber nicht mit am Verhandlungstisch sitzen. Dieser kategorische Ausschluss von Tieren stellt damit eine rein auf den Menschen beschränkte, eine sogenannte anthropozentrische Auffassung von Gerechtigkeit dar. Und wie

schon im Falle anderer Generationen und anderer Nationen, so ist auch im Falle anderer Spezies kritisch zu hinterfragen, ob ein solcher Ausschluss moralisch gerechtfertigt ist.

Von Mäusen und Menschen

Die Forderung, auch nichtmenschliche empfindungs- und leidensfähige Wesen in unsere Gerechtigkeitsüberlegungen mit einzubeziehen, muss dabei keinen Dammbbruch bedeuten. Denn erstens können wir differenzieren zwischen solchen Tieren, die ein gewisses Bewusstsein ihrer selbst besitzen, und jenen Organismen oder Ökosystemen, die bloß auf Umwelteinflüsse reagieren. Eine gewisse Zentralisation des Nervensystems oder die Beobachtung von Mimik oder Fluchtverhalten bei negativen äußeren Einflüssen können Indikatoren sein, dass viele Tiere wohl wie wir Leid empfinden und es vermeiden wollen. Bei Unsicherheit sollte ein solches Vermögen eher zu- als abgesprochen werden: im Zweifel für die Angeklagten.

Zweitens können wir innerhalb der Tierwelt nicht nur anhand des Maßes an Empfindungsfähigkeit und Rationalität differenzieren. Vielmehr können wir auch fragen, in welchem Umfang einzelne Tiere (als Individuen oder als Spezies) den menschlichen Regeln unterworfen sind. Einige Gruppen von Tieren sind über Generationen hinweg durch Züchtung und Domestikation derart geprägt worden, dass sie alleine kaum mehr überlebensfähig sind. Dies gilt insbesondere angesichts der Zerstörung natürlichen Lebensraumes durch den Menschen im Anthropozän. Hier offenbaren sich besondere

Pflichten unsererseits ihnen gegenüber. Diese Pflichten reichen weiter als gegenüber wild lebenden Tieren, die weniger vom Menschen beeinflusst sind. Aus diesem Grund ist es beispielsweise auch kein Gebot der Gerechtigkeit, dass wir Beutetiere in der Wildnis vor ihren Jägern schützen.

Zuletzt können wir, drittens, nicht nur innerhalb der Tierwelt differenzieren. Auch zwischen Tier und Mensch gibt es moralisch relevante Unterschiede, die eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen. Menschen besitzen in der Regel eine deutlich komplexere Wahrnehmung ihrer selbst in der Beziehung zu anderen und haben stark zukunftsgerichtete Präferenzen. Das mag Grund genug sein, ihrem Streben nach freudvollen Erfahrungen mehr Gewicht einzuräumen, wenn menschliche und tierische Interessen im Konflikt stehen. So kann beispielsweise die Tötung von Tieren durchaus gerechtfertigt sein, wenn sie der Subsistenzwirtschaft dient oder als Bestandsregulierung und Seuchenschutz fungiert. Als Konsumartikel wohlhabender Industrienationen mit hinreichenden fleischlosen Alternativen sollte tierisches Leben jedoch nicht dienen.

Anthropozentrik im Anthropozän?

Vielleicht bilden solche Konflikte menschlicher und tierischer Interessen ohnehin eher die Ausnahme als die Regel. Denn es gibt allen Grund zur Annahme, dass ein nachhaltiger Umgang mit der nichtmenschlichen Natur – und damit auch mit Tieren – nicht nur im Interesse ebenjener Tiere ist, sondern auch im Interesse der Menschen. Das betrifft nachfolgende

Generationen, die aller Voraussicht nach wie wir Freude an einem Leben in einer intakten und biodiversen Umwelt empfinden werden. Und es betrifft andere Nationen, in denen schon heute die Auswirkungen menschlichen Handelns auf die Natur zu dramatischen sozialen und ökonomischen Verwerfungen führen.

Im Idealfall weisen also die verschiedenen Forderungen nach ökologischer Gerechtigkeit, wie sie bereits Anna Margaretha Horatschek in ihrem Essay diskutiert, in dieselbe Richtung. Dort, wo sie es nicht tun, hat die Stimme der Menschen sicherlich ein besonderes Gewicht. Aber es darf nicht die einzige Stimme sein, die gehört wird. Wenn wir am fiktiven Verhandlungstisch darüber beraten, welche Regeln wir uns als Gesellschaft geben wollen, müssen wir die Interessen all jener berücksichtigen, die von eben jenen Regeln betroffen sind. Dafür gilt es nicht nur räumliche und zeitliche Grenzen zu überwinden, sondern auch Speziesgrenzen. Gerade im Anthropozän gilt es, nicht bloß anthropozentrisch zu denken.

Weiterführende Literatur

- Donaldson, Sue, und Will Kymlicka. 2013. *Zoopolis: eine politische Theorie der Tierrechte*. Berlin: Suhrkamp.
- Gauthier, David. 1986. *Morals by Agreement*. Oxford: Oxford University Press.
- Meyer, Kirsten. 2018. *Was schulden wir künftigen Generationen? Herausforderung Zukunftsethik*. Stuttgart: Reclam.
- Pogge, Thomas. 2011. *Weltarmut und Menschenrechte: Kosmopolitische Verantwortung und Reformen*. Berlin: de Gruyter.
- Rawls, John. 2012. *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Singer, Peter. 1996. *Animal Liberation. Die Befreiung der Tiere*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.



Öko-Gerechtigkeit,
Öko-Rassismus
und epistemische
Ungerechtigkeit

Von Anna M. Horatschek

Öko-Gerechtigkeit, Öko-Rassismus
und epistemische Ungerechtigkeit

Von Anna M. Horatschek

Umweltkatastrophen treffen Arme und BIPoC (Black/Indigenous People of Color) häufiger und härter als wohlhabende Weiße, bei Lösungsvorschlägen werden sie jedoch nicht gehört. Warum das so ist, zeigt Amitav Ghosh in seinem Buch *The Hungry Tide* über Öko-Rassismus.

Piya, die indo-amerikanische Doktorandin aus den USA, ist entsetzt, als sie die aufgebrachten Männer einer kleinen indischen Insel – bewaffnet mit Holzspießen –, dicht gedrängt vor dem Ausgang einer brennenden Hütte beobachtet, in der ein Tiger gefangen ist. Er wird elendig verbrennen oder sie werden ihn bei dem Versuch zu entkommen qualvoll erstechen. In vorderster Reihe entdeckt Piya den Krabbenfischer Fokir, ein Dalit und damit ein Unberührbarer, der mit seiner Ortskenntnis für ihre Feldforschung zu den Iriwadi-Delphinen unentbehrlich geworden ist. Der junge Mann, den sie bislang für naturverbunden und sanftmütig hielt, erscheint ihr in diesem Moment wie ein unmenschlicher Barbar.

In dieser Kernszene des Romans *The Hungry Tide* von Amitav Ghosh (2004; deutsch: *Hunger der Gezeiten*) treffen unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen bezüglich der Verteilung von Umweltressourcen (*ecological justice*) aufeinander; gleichzeitig entlarvt Piyas Reaktion ihre Ignoranz über den möglichen Beitrag ihres Forschungsprojektes zur Festbeschreibung globaler Ungerechtigkeiten wie ›Öko-Rassismus‹

(*environmental racism*) und »epistemische Ungerechtigkeit« (*epistemic injustice*). Was ist damit gemeint? Der Roman illustriert diese Problemfelder, indem er die vom Autor akribisch recherchierte historische Situation verdichtet in seiner fiktionalen Welt dramatisiert.

Öko-Gerechtigkeit

Ökologie – wie auch der sehr viel ältere Begriff der Ökonomie – geht zurück auf das altgriechische *oikos*, die Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft, also ein Beziehungsgefüge, das angesichts beschränkter materieller, ökonomischer und personeller Ressourcen zum Wohle aller Mitglieder organisiert werden muss. In Ökologiedebatten stellen sich nun zunehmend Fragen wie: Wer zählt zum Haushalt? Nur Menschen? Tiere? Pflanzen? Die gesamte materielle Welt? Wo ist der Ort des Menschen in diesem Haushalt? An der Spitze? Irgendwo im Tierreich? Wer bestimmt und wie finden wir heraus, was das Wohl aller ist? Die Ökokritik (*ecocriticism*) befasst sich seit dem Ende der 1970er Jahre mit diesen und ähnlichen Fragen.

Die obige Szene spielt in den Sundarbans im Golf von Bengalen, einer der größten salztoleranten Mangrovenwälder der Welt. Hier befindet sich der Sundarbans-Nationalpark sowie ein Biosphärenreservat für 260 Vogelarten und bedrohte Arten wie das Salzwasserkrokodil. Vor allem jedoch ist die Region ein Schutzreservat für den Bengalischen Tiger, denn hier leben nach einer Schätzung von 2010 noch 500 bis 700 und damit die größte Population von *panthera tigris*. Bereits

1973 wurde der indische Teil der Sundarbans zum Kerngebiet des Sundarban Tiger Reserve, 1977 zum geschützten Lebensraum für Tiere und im Mai 1984 zum Nationalpark erklärt; 1987 wurden die indischen Sundarbans schließlich als UNESCO World Heritage Site anerkannt. Was sich als Erfolgsgeschichte des Umwelt- und Artenschutzes liest, ist allerdings eine Katastrophe für die dort lebende Bevölkerung, die zu den Ärmsten der Armen in Indien gehört. Denn der Schutz der Tiger kostet sie ihre Lebensgrundlage und häufig ihr Leben aufgrund des sogenannten HTC-Problems, eine Abkürzung für den *human-tiger-conflict*, eines der am meisten beforschten Themen zu den Sundarbans an US-amerikanischen Universitäten.

Öko-Rassismus

Das HTC-Problem in den Sundarbans bedeutet nach den Befunden einer Studie der University of Minnesota von 2009, dass von 1984 bis 2006 offiziell 490 Menschen von Tigern getötet wurden, wobei durchschnittlich acht *man-eaters* pro Jahr identifiziert werden konnten. Allerdings geht die Wissenschaft davon aus, dass die wirklichen Zahlen mindestens 33 Prozent höher liegen. Die Zeitschrift *Geo* berichtet im Februar 2010, dass in dem winzigen Dorf Burigoalini 2009 in den ersten drei Monaten zehn Personen von Tigern getötet wurden, im Roman fällt jede Woche eine Person einem *man-eater* zum Opfer.

Wer nun glaubt, diese Situation stelle das Artenschutzprogramm für Tiger infrage, irrt. Die oben erwähnte, mit

staatlicher Förderung aus den USA und Indien erstellte Dissertation über den Tigerschutz in den Sundarbans kommt zu dem Schluss, dass – in Abwägung zwischen toten Menschen und toten Tigern sowie den damit verbundenen Kosten – ein Tiger erst dann getötet werden sollte, wenn er mindestens zwei Menschen umgebracht hat, da geschätzte 50 Prozent der *man-eaters* nur einen Menschen reißen. Nach dieser Rechnung ist ein durch die UNESCO geschützter Tiger zwei Sundarban-Bewohner wert.

Eine solche systematische Missachtung der Würde, Rechte und Interessen von politisch machtlosen Gruppen wird wissenschaftlich bearbeitet und aktivistisch bekämpft als ›Öko-Rassismus‹. Denn nicht zufällig treffen im globalen Maßstab die Negativauswirkungen von massiven Eingriffen in die Umwelt – wie die Einrichtung von großen Artenschutzreservaten –, und ökologische Katastrophen arme und BIPoC ungleich häufiger und härter als die wohlhabenden und weißen Bevölkerungsteile.

So berichten Charaktere in dem Roman, dass sich der Wasserstand in den Sundarbans aufgrund des Klimawandels in den letzten Jahren bereits merklich verändert hat, außerdem fischen finanzkräftige Firmen mit ihren Booten die verbleibenden Krabben und damit die Lebensgrundlage der örtlichen Krabbenfischer weg, um sie an wohlhabende urbane Zentren zu verkaufen, und die Geldzuwendungen mächtiger Institutionen wie der UNESCO veranlassen die indische Regierung unter Verweis auf das an westlichen Forschungseinrichtungen entworfene Artenschutzprogramm, mit Waffengewalt gegen die in den Sundarbans angesiedelten Dalits vorzugehen, so geschehen im *Morichjhāpi massacre* von 1979. Der Roman

beschreibt durch einen fiktionalen Augenzeugenbericht, wie bei diesem historischen Massaker staatliche Ordnungshüter und Forstbeamte gemeinsam mit angeheuertem Schlägertruppen über Wochen hinweg durch Aushungern, Brandlegung und Schusswaffengebrauch die ursprünglich aus Bangladesch geflohenen Dalits von der Insel Morichjhāpi vertrieben und dabei nach offiziellen Angaben zwei, nach inoffiziellen Augenzeugenberichten bis zu 4000 von ihnen getötet wurden.

Ausgerechnet Kanai, ein erfolgreicher Hindu aus einer höheren Kaste, weist Piya in der eingangs erwähnten Szene darauf hin, dass in Amerika ein in Gefangenschaft gehaltenes Tiger – deren Zahl die der Bengaltiger in freier Wildbahn übertrifft –, sofort umgebracht würde, wenn er einen Menschen reißen würde. Das Leben eines Dalit zählt ganz offenbar weniger als das eines Amerikaners oder als das eines von der UNESCO geschützten Tigers.

Epistemische Ungerechtigkeit

Die fiktionale Gegenwart im Roman zeigt, dass die Geringschätzung der Dalits sich bis ins 21. Jahrhundert hinein wenig gebessert hat, denn selbst eine akademisch gebildete, umweltbewusste und weltoffene Feldforscherin wie Piya weiß aufgrund ihres wissenschaftlichen Tunnelblicks auf die Irawadi-Delphine nichts über die Lebensumstände der engstens mit ihnen zusammenlebenden Menschen, und westlich gebildete und gut situierte Inder ignorieren nicht nur die unzumutbaren Benachteiligungen der Dalits, wie Kanai selbstkritisch anmerkt, sondern sie verachten ihre gesamte Kultur. So ist der

seit Generationen mündlich überlieferte religiös-mythologische Bon-Bibi Mythos der Sundarban-Bewohner für Kanais Onkel Nirmal, Oxfordabsolvent, Marxist und stolzer *unbelieving secularist*, nichts als Aberglauben und falsches Bewusstsein. Eine solche Diskriminierung indigener Wissenstradition durch kulturell dominante Hindus zugunsten westlicher Wissensnormen stellt eine epistemische Ungerechtigkeit dar, ein Begriff, mit dem die Philosophin Miranda Fricker 2009 den engen Zusammenhang der Wirkmächtigkeit von Wissen mit politischen und ökonomischen Machtkonstellationen und -interessen bezeichnet.

Im Sinne dieser Überlegungen zeigt *The Hungry Tide*, dass Fokirs kulturelles Wissen über das Mensch-Tiger-Verhältnis im Rahmen des regionalen Bon-Bibi-Mythos der örtlichen Situation sehr viel besser angepasst ist als das von Piya – und der indischen Regierung – vertretene westliche Ökomodell. Die Erzählung verbindet Pragmatismus und Spiritualität und weist Menschen und Tigern – mythologisch legitimiert – eigene Gebietsansprüche zu: Bewegt sich ein Mensch über die ihm zugewiesene Grenze, so muss er damit rechnen, von einem Tiger angefallen zu werden; bewegt sich ein Tiger in Menschengebiet, so haben die Menschen das Recht, ihn umzubringen. Sie regelt also die Gebietsansprüche von Menschen und Tigern in dem ökologisch dichtgedrängten Lebensraum der Sundarbans auf – in heutiger Diktion – posthumanistische Weise, insofern Menschen und Tigern gleiche Rechte zuerkannt werden. Zwar loben Literaturkritiker den Mythos – nicht zuletzt als linguistisches und motivisches Archiv kultureller und religiöser Traditionen, denn er vereint hinduistische, muslimische, christliche und

animistische Glaubensfragmente –, aber sie bezeichnen dieses indigene Wissen als ›Glauben‹ in Absetzung vom westlich geprägten ›Wissen‹ und stellen damit eine deutliche Hierarchie bezüglich seiner handlungsrelevanten Validität auf.

Der Roman ist pessimistisch, sowohl was die Herstellung von Öko-Gerechtigkeit, als auch was die Heilung des Öko-Rassismus und der epistemischen Ungerechtigkeit in den Sundarbans betrifft: Fokir, der Vertreter der Dalit, stirbt in einem Tsunami, als er – erfahren im Umgang mit der Situation – Piya das Leben rettet, während Piya, ausgestattet mit neuen Drittmitteln aus den USA und um einiges klüger, was den Status ihrer akademischen Tätigkeit im globalen Gerechtigkeitsgefüge betrifft, ihr Forschungsprojekt weiterführen kann. Allerdings nennt sie es am Ende des Romans zu Ehren des Dalit »Fokir«.

Literaturhinweise

- Barlow, Adam C. D. *The Sundarbans Tiger: Adaptation, Population Status, and Conflict Management*. PhD Thesis University of Minnesota. 2009. https://www.researchgate.net/publication/242522089_The_Sundarbans_tiger_adaptation_population_status_and_conflict_management. Accessed 2022-02-06
- Fricker, Miranda. *Epistemic Injustice: Power and the Ethics of Knowing*. Oxford UP. 2007.
- Ghosh, Amitav: *The Hungry Tide*. London: HarperCollins. 2004.
- Ghosh, Amitav. *Hunger der Gezeiten*. 2006.
- Hanig, Florian. »Der Tod im Wald«. GEO. 01.02.2010. <https://archiv.reporterforum.de/rw13/wp-content/uploads/Der-Tod-im-Wald-FLORIAN-HANIG.pdf>. Accessed 2022-02-06
- Nandy, Ashis: »Recovery of Indigenous Knowledge and Dissenting Futures of the University.« In: *The University in Transformation: Global Perspectives on the Futures of the University*. Ed. by Inayatulla, Sohail and Jennifer Gidley. Westport, CT: Bergin & Garvey. 2000. 115-123.

- Weiler, Hans N. »Whose Knowledge Matters? Development and the Politics of Knowledge.« *web.stanford.edu*. Web. 24 October 2015. Accessed 2022-2-06.
- Weiler, Hans N. »Wissen und Macht in einer Welt der Konflikte. Zur Politik der Wissensproduktion.« (2011). https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/wirtschaftsoziales/wissensgesellschaft_wissensundmacht.pdf. Accessed 2022-02-06.



Ein »Haus der
Gerechtigkeit« für Iran –
Die Verfassungsrevolution
von 1906–11 im Zeichen
der Gerechtigkeit

Von Anja Pistor-Hatam

Ein »Haus der Gerechtigkeit« für Iran –
Die Verfassungsrevolution von 1906–11
im Zeichen der Gerechtigkeit

Von Anja Pistor-Hatam

Gerechtigkeit gilt im Islam als wesentliche Tugend. Im Widerstand gegen den Despotismus des Schahs beriefen die Menschen sich während der iranischen Verfassungsrevolution auf das ihnen nach schiitischer Praxis zustehende Recht auf gerechte Herrschaft.

Während die iranische Revolution von 1979 aufgrund der mit ihr verbundenen politischen Erschütterungen vielen Menschen in Europa ein Begriff ist, lässt sich dies über die Verfassungsrevolution von 1906–11 nicht sagen. Zwar bildet die Verfassung, die 1906 vom damaligen Schah proklamiert und 1907 ergänzt wurde, die Grundlage auch für Teile der Verfassung der Islamischen Republik, doch ist ihre Bedeutung außerhalb Irans häufig nur Fachwissenschaftler:innen bekannt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts bildete sich in Iran eine Koalition aus reformorientierten Staatsmännern, Intellektuellen, Klerikern und Kaufleuten sowie Händlern und Handwerkern, Angehörigen sog. religiöser Minderheiten und engagierten Frauen, die ein Ende der Willkürherrschaft und die Einführung einer Verfassung verlangten. Den Forderungen dieser heterogenen Gruppe lag ein bedeutendes Konzept zugrunde: »Gerechtigkeit«.

Gerechtigkeit als Pflicht der Herrschenden

Grundsätzlich gilt »Gerechtigkeit« im Islam als wesentliche Tugend. Im klassischen Arabisch stellt der Begriff 'adl eine Verknüpfung aus moralischen und sozialen Werten dar, zu denen neben »Gerechtigkeit« auch »Gleichgewicht« oder »Mäßigung« gehören. Göttliche Gerechtigkeit bildet die Synthese dieser Werte. Allerdings lassen sich weder im Koran noch in der Sunna eindeutige Hinweise darauf finden, was »Gerechtigkeit« genau bedeutet und wie sie zu erreichen ist. Es gehört daher zu den Aufgaben von Theologen und Rechtsgelehrten, dies herauszuarbeiten. Nach schiitisch-islamischer Praxis hat die Bevölkerung ein Recht auf Gerechtigkeit, welche zu den dem Herrscher von Gott auferlegten Pflichten gehört. Wird er diesen Anforderungen nicht gerecht, können seine Untertanen dafür sorgen, dass der Herrscher abgesetzt und durch einen gerechten Herrscher ersetzt wird.

Der »Zirkel der Gerechtigkeit«

Neben den aus dem Islam abgeleiteten Vorstellungen von »Gerechtigkeit« beriefen sich die iranischen Konstitutionalist:innen direkt oder indirekt auch auf den »Zirkel der Gerechtigkeit«, ein vorderorientalisches Staatskonzept, das aus vorislamischer Zeit stammt und sich in Fürstenspiegeln widerspiegelt: Ein Herrscher bedarf zum Erhalt seiner Macht finanzieller Mittel für seine Truppen, die er nur durch Steuern erzielen kann, welche auf dem Wohlstand der Bevölkerung beruhen, der wiederum nur durch Gerechtigkeit und gute

Verwaltung zu erreichen ist. Wer den Herrscher zu mehr Gerechtigkeit auffordern wollte, durfte dies ohne Vermittlung tun. Hierfür gab es die Möglichkeit, direkt beim Herrscher vorstellig zu werden oder eine schriftliche Petition einzureichen. Auch während der Verfassungsrevolution in Iran wurde Bezug auf einen Topos genommen, demzufolge der Herrscher selbst gerecht sei, seine Regierung und seine Statthalter jedoch ohne sein Wissen gegen das Prinzip der gerechten Herrschaft verstießen. Daher konnten die Menschen gegen politische Eliten revoltieren bei gleichzeitiger Bekundung ihrer Loyalität gegenüber dem Schah. Dessen gerechte Herrschaft sollte durch die Einführung einer konstitutionellen Monarchie wiederhergestellt werden. Offenkundig handelt es sich hierbei um eine Verknüpfung von westlichem verfassungsstaatlichen Denken mit dem vorderorientalischen »Zirkel der Gerechtigkeit«.

Zu Beginn der Verfassungsrevolution wurden Rufe nach einem »Haus der Gerechtigkeit« laut. Viele Menschen, die diesen Ruf erhoben oder ihm folgten, waren mit westlichen Konzepten von Verfassungen und Parlamenten nicht vertraut. Stattdessen beriefen sie sich auf islamisch-schiitische Vorstellungen von Gerechtigkeit bzw. auf den »Zirkel der Gerechtigkeit«.

Ihre Forderungen nach einem Ende der Willkürherrschaft, nach Sicherheit und Ordnung sowie nach dem Schutz nationaler Interessen vor ausländischer Einmischung und wirtschaftlicher sowie militärischer Bedrohung – maßgeblich durch die beiden damaligen Großmächte Russland und Großbritannien – brachten dies zum Ausdruck.

Jedem das Seine, aber nicht allen das Gleiche

Politische Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen, Parteien und Individuen verliefen u. a. entlang der Frage der Trennung von Religion und Politik sowie der Gleichberechtigung von Muslimen und Nichtmuslimen. Zwar wurde die Unterstützung für die Verfassung und das Parlament auch von Teilen des schiitischen Klerus getragen, doch war dieser strikt gegen eine Trennung von Religion und Politik. Einem Religionsgelehrten gelang es schließlich, ein Komitee als Verfassungsinstanz durchzusetzen, dem ausschließlich hochrangige Religionsgelehrte angehörten und das jedes vom Parlament zu verabschiedende Gesetz auf seine Vereinbarkeit mit dem schiitischen Islam iranischer Lesart überprüfte. In Form des sog. Wächterrates findet sich diese Instanz in der Islamischen Republik Iran heute wieder.

In Hinblick auf sog. religiöse Minderheiten wurde nach kontroversen Debatten und Ergänzungen der Verfassung festgelegt, dass die Mitglieder der nach islamischem Recht anerkannten Religionen (Zoroastrismus, Judentum, Christentum) im Sinne der Gleichheit vor dem Gesetz eigene Abgeordnete ins Parlament wählen durften – auch dies gilt in der Islamischen Republik Iran. Die von radikalen Vordenkern erhobene Forderung nach der Gleichberechtigung aller Iraner, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, stieß hingegen auf massive Ablehnung. Schließlich sieht das traditionelle islamische Verständnis von Gerechtigkeit vor, die Angehörigen verschiedener Religionen auch unterschiedlich zu behandeln. In einer harmonischen Gesellschaft sollte im

Sinne der Gleichwertigkeit jedem das Seine (*sum cuique*), aber nicht allen das Gleiche zustehen.

Gerechtigkeit im Ungefähren

Kaum überraschend zeichnete sich der Begriff »Gerechtigkeit« im Iran des beginnenden 20. Jahrhunderts durch eine ganze Bandbreite an Bedeutungen aus, die z. T. bewusst im Ungefähren gelassen wurden. Aus dem geforderten »Haus der Gerechtigkeit« wurde ein Parlament als gesetzgebendes Organ, in dem auch Abgeordnete der anerkannten religiösen Minderheiten vertreten waren und über das ein Komitee von Religionsgelehrten wachte. Das Ende der konstitutionellen Monarchie kam Ende 1911 durch die politische und militärische Intervention der beiden Großmächte, vor der ein gerechter Herrscher sein Volk und sein Land idealerweise beschützt hätte.

Literaturhinweise

- Afary, Janet: »Civil Liberties and the Making of Iran's First Constitution«, in: *Comparative Studies of South Asia, Africa and the Middle East* 25/2 (2005), S. 341–59.
- Bayat, Mangol: »The Rowshanfekr in the Constitutional Period: An Overview«, in: Chehabi, Houchang E. und Vanessa Martin (Hrsg.): *Iran's Constitutional Revolution. Popular Politics, Cultural Transformations and Transnational Connections*, London – New York 2010, S. 165–191.
- Darling, Linda T.: *A History of Social Justice and Political Power in the Middle East: The Circle of Justice from Mesopotamia to Globalization*, London usw. 2013.
- Gheissari, Ali: »Constitutional Rights and the Development of Civil Law in Iran, 1907–41«, in: Chehabi, Houchang E. und Vanessa Martin (Hrsg.):

- Iran's Constitutional Revolution. Popular Politics, Cultural Transformations and Transnational Connections, London – New York 2010, S. 69–79.
- Hajatpour, Reza: Iranische Geistlichkeit zwischen Utopie und Realismus. Zum Diskurs über Herrschafts- und Staatsdenken im 20. Jahrhundert, Wiesbaden 2002.
- Khadduri, Majid: The Islamic Conception of Justice, Baltimore 1984.
- Martin, Vanessa: »State, Power and Long-Term Trends in the Iranian Constitution of 1906 and its Supplement of 1907«, in: *Middle Eastern Studies* 47 (2011), S. 461–76.
- Sohrabi, Nader: Revolution and Constitutionalism in the Ottoman Empire and Iran, Cambridge 2011.
- Sohrabi, Nader: »Revolution and State Culture: The Circle of Justice and Constitutionalism in 1906 Iran«, in: Steinmetz, George (Hrsg.): *State/Culture. State –Formation after the Cultural Turn*, Ithaca – London 1999, S. 253–72.



Gerechtigkeit

Von Johannes Schilling

Gerechtigkeit

Von Johannes Schilling

In dieser Welt gibt es keine Gerechtigkeit. Und es kann unter den Bedingungen dieser Welt und ihrer Menschen auch keine Gerechtigkeit geben.

Vermeintliche Bindestrich-Gerechtigkeiten (Sprachgerechtigkeit, Gendergerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Klimagerechtigkeit u. a. m.) sind Ausdruck der Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten, die in allen Gestalten sozialen Lebens auftreten und als solche wahrgenommen werden. Menschen geben damit zu erkennen, dass sie sehr wohl eine Idee und Vorstellung von Gerechtigkeit haben, aber gleichwohl wissen, dass eine solche nicht zu erreichen ist. Alle Versuche in der Geschichte, »Gerechtigkeit« zu erzeugen, sind in totalitären Systemen geendet und haben jeweils Ausmaße von Ungerechtigkeit erzeugt, die das menschliche Vorstellungsvermögen bis zu dem jeweiligen Zeitpunkt überschritten. Vor »Gerechtigkeitsfanatikern« muss daher aus allen vernünftigen und übervernünftigen Gründen gewarnt werden.

Wenn und weil das so ist, ist es den Menschen aufgegeben, Ungerechtigkeit, wo sie als solche wahrgenommen wird, entgegenzutreten und Bedingungen und Möglichkeiten für ein gerechteres Leben zu schaffen. Ein solches ist freilich immer nur relativ – in Hinsicht auf eine gedachte, erwünschte oder erhoffte Gerechtigkeit, die auf Erden nicht zu haben ist, oder auf vermeintlich oder tatsächlich gerechtere Verhältnisse, die

durch menschliche Mentalitäten und Aktivitäten gefördert und auf den Weg gebracht werden.

Die Schriften der Bibel, die die Menschheit seit Jahrtausenden begleiten, wissen um menschliche Ungerechtigkeit(en). Daher spielt das Thema »Gerechtigkeit« in ihnen eine bedeutende Rolle. Die Grunderkenntnis lautet durchgängig, dass es nicht menschliche Gerechtigkeit ist und sein kann, die das Leben menschenfreundlicher macht. So heißt es etwa in dem alttestamentlichen Daniel-Buch: »Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.« (Daniel 9,18) Auch der Prophet Jeremia lässt Gott erklären: »dass ich der Herr bin, der Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit übt auf Erden« (Jeremia 9,23). Gerechtigkeit, so die biblische Erfahrungsliteratur, kann nicht von Menschen hergestellt werden, sie ist Gottes Werk.

Soll oder muss man daher aber an der Vorstellung oder Vision von Gerechtigkeit verzweifeln oder irre werden? Ein Beispiel aus der Theologiegeschichte mag einen eines Besseren belehren. Martin Luther (1483-1546) hat um Begriff und Sache der Gerechtigkeit gerungen. Aus der Einsicht in die Verfasstheit des Menschen hat er dessen Unfähigkeit zur Gerechtigkeit, die die Bibel »Sünde« nennt, erkannt, zugleich aber danach gesucht, dass und wie der Mensch aus diesem Stand befreit werden könne. Das kann nur geschehen, indem Gott dem Menschen Gerechtigkeit zueignet, also ihn gerecht macht. In der Zueignung von Gottes Gerechtigkeit, in der Gott den Menschen an seinem Leben teilt, wird der Mensch, wenngleich als solcher ungerecht (*peccator*), gerecht (*iustus*), also gerecht und Sünder zugleich (*simul iustus*

et peccator) und damit zu einem neuen Menschsein befreit. Diese Gerechtigkeit ist nicht Ziel irgendwelcher Anstrengungen, sondern die Voraussetzung von allem, was ist, und ganz besonders: die Voraussetzung unseres Lebens.

Den Grund dafür hat Jesus von Nazareth mit seinem Leben und seinen Worten in der Bergpredigt gelegt: »Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden.« (Matthäus 5,6) Wer auch immer sich um Gerechtigkeit in der Welt bemüht, darf sicher sein, dass dieses Bemühen nicht ohne Wirkung, nicht vergeblich sein wird.

Das ist das Vermächtnis an die Welt, das wir Jesus von Nazareth verdanken, den die Christen als Gott erkennen. Folgte man seiner Zusage, gäbe es in dieser Welt mehr Gerechtigkeit.

Die Beitragenden

Brzoska, Prof. Dr. Michael

Michael Brzoska ist Senior Fellow am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH). Von Februar 2006 bis September 2016 war er Wissenschaftlicher Direktor des IFSH. Davor war er unter anderem Forschungsleiter und stellvertretender Direktor am Internationalen Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion (BICC). Er ist Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Hamburg und Associate Senior Fellow des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI).

Horatschek, Prof. Dr. Anna Margaretha

Anna Margaretha (Annegreth) Horatschek war ordentliche Professorin und Leiterin des Englischen Seminars an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, wo sie von 2000 bis 2018 den Lehrstuhl für Englische Literatur von Shakespeare bis zur Gegenwart innehatte. Seit 2011 ist sie Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Hamburg und von 2016 bis 2021 war sie Vizepräsidentin der Akademie. Sie erwarb ihre akademischen Abschlüsse an der University of California, Berkeley, USA (B.A. 1978), an den Universitäten Freiburg (PhD. 1987) und Mannheim (Habilitation 1995) und lehrte ein Jahr lang als Gastprofessorin in Washington D.C., USA (1998).

Jekutsch, Prof. Dr. Ulrike

Nach dem Studium der Slawischen Philologie in Göttingen hat Ulrike Jekutsch sich zunächst Forschungen zur russischen Lehrdichtung des 18. Jahrhunderts im Kontext der zeitgenössischen Debatten um Kunst, Bildung und Wissenschaft im Russischen Reich gewidmet. Die Erforschung der russischen Literatur wurde erweitert um die der polnischen Literatur, in der es ihr insbesondere um die Gestaltung des Verhältnisses der Dichtung zu Religion und Kirche und um die für Polen in der Zeit der Teilungen zentrale Frage der Bewahrung der nationalen Identität geht. Die Arbeit in der Akademie und in der Arbeitsgruppe bietet aufgrund ihrer Interdisziplinarität stets neue, spannende Einblicke in benachbarte und entferntere Fächer und gibt dadurch immer wieder Anregungen zu neuen Ideen und Forschungsfragen.

Kaltschmitt, Prof. Dr.-Ing. Martin

Martin Kaltschmitt hat 2006 den Ruf der TU Hamburg, verbunden mit der Leitung des Instituts für Umwelttechnik und Energiewirtschaft (IUE), angenommen. Parallel dazu war er von 2008 bis 2010 wissenschaftlicher Leiter des Deutschen Biomasse-Forschungszentrums (DBFZ). Er ist in mehreren wissenschaftlichen Gremien engagiert (z. B. VDI-Fachausschuss »Regenerative Energien«), gibt Lehrbücher im Bereich der erneuerbaren Energien heraus und hat eine Vielzahl wissenschaftlicher Arbeiten auf diesem Gebiet veröffentlicht.

Latif, Prof. Dr. Mojib

Seit über drei Jahrzehnten erforscht Mojib Latif besonders die Wechselwirkungen zwischen Ozean und Atmosphäre und de-

ren Einfluss auf das Klima. Für seine Forschungsarbeiten ist er mehrfach ausgezeichnet worden. So mit der Sverdrup Goldmedaille der Amerikanischen Meteorologischen Gesellschaft, mit dem Deutschen Umweltpreis und der Alfred-Wegener-Medaille der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft. Seit November 2017 ist er Präsident der Deutschen Gesellschaft Club of Rome. Die Mitgliederversammlung der Akademie der Wissenschaften in Hamburg hat ihn am 19. November 2021 zum Akademiepräsidenten gewählt.

Negenborn, Dr. Colin von

In seiner Forschung verbindet Colin von Negenborn die analytische Methodik der Mathematik und Mikroökonomie mit normativen Fragestellungen. So beleuchtet er Fragen nach Gerechtigkeit und fairer Verteilung: Wie kann eine »nachhaltige« Ressourcennutzung die Balance zwischen heutigen und künftigen Bedürfnissen schaffen? Und wie sehen »faire« Abstimmungsprozesse aus? Er studierte u. a. Physik sowie Philosophy, Politics and Economics. Nach einer Promotion an der HU Berlin arbeitete er als Postdoc an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in den Fachbereichen Umweltethik und Internationales Recht. Ab Herbst 2022 forscht er an der Universität Hamburg im Rahmen des interdisziplinären Exzellenzprojekts »Grounds, Norms, Decisions«.

Pistor-Hatam, Prof. Dr. Anja

Prof. Dr. Anja Pistor-Hatam hat seit dem Sommersemester 2003 an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eine C4/W3-Professur für Islamwissenschaft inne. Nach dem Studium der Islamwissenschaft und Geschichte an der Universität Frei-

burg, wo sie im Jahre 1992 promoviert wurde, habilitierte sie sich 1999 an der Universität Heidelberg. Prof. Pistor-Hatam hatte an der Christian-Albrechts-Universität bereits verschiedene Ämter inne (Dekanin und Prodekanin für Forschung der Philosophischen Fakultät, Senatsvorsitzende), zuletzt war sie von 2014 bis 2020 Vizepräsidentin für Studienangelegenheiten, Internationales und Diversität. Sie ist u. a. Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Hamburg und des Wissenschaftlichen Beirates (Iranistik) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Steen, Prof. Dr. Alexander

Alexander Steen studierte Mathematik (B.Sc) und Informatik (B.Sc. und M.Sc.) an der Freien Universität Berlin. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Dahlem Center for Machine Learning and Robotics am Institut für Informatik der FU Berlin entwickelte Steen die KI-Software »Leo-III«. 2015 wurde er zusammen mit Kollegen mit dem Zentralen Lehrpreis der FU Berlin ausgezeichnet und zum Junior-Fellow der deutschen Gesellschaft für Informatik (GI) ernannt. Nach seiner Promotion im Bereich der Künstlichen Intelligenz wechselte er 2018 an die Universität Luxembourg. Seit 2022 ist Alexander Steen Juniorprofessor für Informatik an der Universität Greifswald und konzentriert sich auf Grundlagenforschung im Gebiet der symbolischen KI.

Schilling, Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Johannes

Nach dem Studium der Musikwissenschaft, Germanistik, Lateinischen Philologie des Mittelalters und Evangelischen Theologie stand am Anfang der wissenschaftlichen Tätig-

keit von Johannes Schilling die Mitarbeit an der Weimarer Lutherausgabe. Luthers Werk ist bis heute ein organisierendes Zentrum seiner Arbeiten. Diese bewegen sich zeitlich gesehen überwiegend im 16. Jahrhundert, territorial in Mittel- und Norddeutschland. Die Übernahme einer Professur in Kiel hat ihn in die Geschichte und Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, als Prorektor in das Rektorat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (1999–2002) und in Vorbereitung des Universitätsjubiläums 2015 in das Amt eines Beauftragten für dieses Jubiläum geführt.

Schulz, Prof. Dr.-Ing. habil. Detlef

Nach einer Lehre als Elektromonteur studierte Detlef Schulz Elektrische Energie- und Antriebstechnik an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus. Von einer Professur an der Hochschule Bremerhaven folgte er 2005 dem Ruf an die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr in Hamburg (HSU) auf die Professur für Elektrische Energiesysteme. Seit 2010 ist er Sprecher des Forschungsschwerpunktes »Nachhaltige Energieversorgung« an der HSU. Im Jahr 2013 wurde er zum Vizepräsidenten für Forschung der HSU gewählt.

Thurow, Prof. Dr.-Ing. habil. Prof. E. h. Kerstin

Nach der Promotion in Metallorganischer Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München hat Kerstin Thurow ihre Ausbildung im Bereich der Ingenieurwissenschaften fortgesetzt. Die interdisziplinäre Verbindung von Messtechnik und Naturwissenschaft war Thema ihrer Habilitation und Grundlage der weiteren Forschungsfokussierung.

Das Center for Life Science Automation, dessen Leitung sie mit seiner Gründung 2003 übernommen hat, hat sich in den vergangenen Jahren zu einem weltweit führenden Zentrum für interdisziplinäre Forschung, Entwicklung und Ausbildung an der Schnittstelle zwischen Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Medizin entwickelt.

Valentiner, Prof. Dr. Dana-Sophia

Dana-Sophia Valentiner ist Juniorprofessorin für Öffentliches Recht an der Universität Rostock. Sie studierte Rechtswissenschaft und Genderkompetenz in Hamburg. 2020 wurde sie mit einer Arbeit zum Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung bei Prof. Dr. Ulrike Lembke an der Universität Hamburg promoviert. Für diese Arbeit wurde sie mit dem Marie-Elisabeth-Lüders-Wissenschaftspreis 2021, dem Elise-Reimarus-Preis 2021 der Akademie der Wissenschaften in Hamburg und dem Magdalene-Schoch-Preis 2022 ausgezeichnet. Von 2015 bis 2022 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr an der Professur für Öffentliches Recht. Ihre Forschungs- und Interessenschwerpunkte liegen im Verfassungs- und Verwaltungsrecht, insbesondere Grundrechte, Recht der Verkehrswende und Legal Gender Studies. Im Ehrenamt engagiert sie sich im Deutschen Juristinnenbund. Mit Selma Gather hostet sie den Podcast »Justitias Töchter«.

Zwar, Dr. Larissa

Larissa Zwar studierte Psychologie an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg, der Freien Universität in Berlin und der Bangor Universität in Wales. Für ihre Promotion 2020 zu

gesundheitlichen und psychosozialen Folgen von informeller Pflege für Pflegende und Gepflegte erhielt sie den Uwe Koch-Gromus Promotionspreis am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE). Ihre Forschung ist interdisziplinär ausgerichtet und bezieht sich primär auf die Disziplinen Psychologie, Gerontologie und Versorgungsforschung. Im Rahmen ihres Postdocs und für die Habilitation arbeitet sie derzeit am Institut für Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung des UKE an Projekten zur Vertiefung ihrer Schwerpunkte informelle Pflege, erfolgreiches Altern und Stigmatisierung und Diskriminierung im Kontext der Pflege von älteren Personen.

Zur Akademie der Wissenschaften in Hamburg

Der Akademie der Wissenschaften in Hamburg gehören herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie junge Forschende aller Disziplinen aus Norddeutschland an. Sie trägt dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen Fächern, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen zu intensivieren. Sie fördert Forschungen zu gesellschaftlich bedeutenden Zukunftsfragen und wissenschaftlichen Grundlagenproblemen und macht es sich zur besonderen Aufgabe, Impulse für den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu setzen. Präsident der Akademie ist Prof. Dr. Mojib Latif. Die Akademie der Wissenschaften in Hamburg ist Mitglied in der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften.